C 44904

VgtM Rundbrief

1/2003
29. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Internationale Grüne Woche

Impressionen · Fakten · Bilder

Bewegung in der Schächtfrage

Fakten zur Eierkennzeichnung

Keine Verbandsklage in Sicht

Verein gegen
tierquälerische
Massentierhaltung e.V.

Inhalt

Grußwort 3
Schwerpunkt Grüne Woche . . . . . .
VgtM-Veranstaltung... 4
...und viele Impressionen . . . . . .
Auch Schlachthöfe sind Orte der Tierhaltung 6
Einige Gedanken zur Tierhaltung auf der IGW 44
Aus dem Vorstand 7
Aus der Geschäftsstelle 8
Politik
Vereinbarung über die Haltung von Pekingmastenten in Niedersachsen verabschiedet 10
Schächterlass schränkte vorerst betäubungsloses Schächten ein 11
VgtM beteiligt sich an Aktion gegen Käfigeier-Verkauf 12
Wieder Ausnahmeregelungen bei EU-Langzeittransporten . 13
Kein Verbandsklagerecht in den nächsten vier Jahren 15
Bio-Lebensmittel liegen im Trend 14
Zahlen und Fakten
Der steinige Weg zum Verbraucher 15
Verbrauchertipps
Die Kennzeichnung von Eiern 18
Putenfleisch: Unzureichende Kennzeichnung 20
Aus den Arbeitskreisen
Putenmastanlage verhindert 20
BSE-Langzeitversuch auf Insel Riems fern von Wirklichkeit und Wissenschaft 25
17 Jahre - 14 Kälber, etwas ergraut, aber kein bisschen müde! 26
Kinder- und Jugendseite 22
Buchtipps 24
Fachberichte
Eurotier 2002 27
Aus für Nerzfarm 28
Nerzfarmbetreiberin benötigt keine gesonderte tierschutzrechtliche Erlaubnis 29
Das Schächturteil und seine Auswirkungen 29
Mastputen: VgtM schließt sich Forderungen deutscher Tierärzte nach mehr Tierschutz an 32
Bienenhaltung - nur noch Hobby in Deutschland? 33
Was ist beim artgemäßen Umgang mit Schweinen vor der Schlachtung zu beachten? 34
Kabeljau - Artentod oder Nutzfisch? 35
Welche Rolle spielen Wiederkäuer beim Treibhauseffekt? . 37
Kurzinfos 39
Leserbriefe 42
Mitgliedsantrag 43

Den Rundbrief finden Sie auch im Internet unter www.vgtm.de/rundbriefe

Impressum

Herausgeber:
Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung
Teichtor 10, 24226 Heikendorf bei Kiel
Tel. 0431/24828-0, Fax 0431/2 48 28-29
E-mail: info@vgtm.de, Internet: www.vgtm.de

Redaktionsschluss
für Rundbrief 2/2003: 14.4.03
Wir freuen uns über Ihre Beiträge für den Rundbrief; bitte schicken Sie uns diese wenn möglich als Word-Datei oder mit der Schreibmaschine geschrieben zu.

Redaktion: Mitglieder des Vorstandes und der Bundesgeschäftsstelle des VgtM
Verantwortlich: Sven Garber

Druck, Verarbeitung: WDA, Brodersdorf
Auflage: 11.500 Exemplare
gedruckt ohne Lösungsmittel auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Biofarben aus nachwachsenden Rohstoffen

© 2003 VgtM
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich die Kürzung und redaktionelle Überarbeitung von Manuskripten und Leserbriefen vor.

Fotonachweis:
S. 8: Oberbeck; S. 12: O.A.B.A.; S. 16: Dr. Plank; S. 20: BI Elbtalaue; S. 22: Strahl; S. 26: Oertel; S. 27: Strahl; S. 31: O.A.B.A.; alle anderen: VgtM

Spendenkonten des VgtM:
Postbank Hamburg
Konto 385 801 200, BLZ 200 100 20

Kieler Volksbank e.G.
Konto 54 299 306, BLZ 210 900 07

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihre Mitgliedsnummer, soweit vorhanden, an. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

die Zufriedenheit mit der Bundesregierung ist quer durch alle Bevölkerungsgruppen auf ein Rekordtief gesunken, und auch wir Tierschützerinnen und Tierschützer mussten Frau Ministerin Künast gegenüber unsere Unzufriedenheit über nicht durchgesetzte Reformen formulieren. Allerdings stellt sich in allen Gesprächen immer wieder heraus, dass es die SPD in der rot-grünen Koalition ist, die überfällige Reformen wie das Verbandsklagerecht oder die Verabschiedung von Haltungsverordnungen, die den Bedürfnissen der Tiere Rechnung tragen, blockiert. Vielleicht sollte die SPD ihre Haltung überdenken, denn die reformwilligen (allerdings erfolglosen) Grünen erleiden ja keinen Schiffbruch in der Zustimmung der Wählerinnen und Wähler.

Aber auch die Verantwortung von CDU/CSU ist jetzt, da nach den Landtagswahlen im Vermittlungsausschuss ein Patt zwischen Bundesregierung und Opposition herrscht, weiter gestiegen. Auch von den Unionsparteien erwarten wir, zur - wie sie es selbst formulieren - Wahrung der Schöpfung ihren Beitrag zu leisten. Mit Christian Wulff ist in Niedersachsen, dem Bundesland mit der höchsten Viehdichte Deutschlands, ein Ministerpräsident gewählt worden, der dem Tierschutz nicht unaufgeschlossen gegenüber steht, auf dessen Einsatz die Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung zurückgeht und der lange vor der Unionsfraktion im Bundestag die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz forderte. Wir werden auch ihn nicht aus der Verantwortung entlassen, sich für die Verbesserungen unserer Nutztiere einzusetzen.

Eine alte lateinische Spruchweisheit lautet „fortiter in re, suaviter in modo“ - in der Sache fest, in der Art verbindlich. Diesen Kurs will auch der VgtM, wollen wir beibehalten: Wir werden daher weiter harte, aber von Sachlichkeit, Kompetenz und Fairness geprägte Auseinandersetzungen führen, wo es nötig ist und gemeinsam mit vielen Verbündeten unsere Ziele weiterverfolgen. Die Zustimmung, die wir in Ministerien und Parteien, bei Verbänden und Verbraucherinnen und Verbrauchern für unseren Kurs erfahren, gibt uns Kraft und Hoffnung für unser weiteres Handeln. Für Ihre bisherige Unterstützung danken wir Ihnen.

Sven Garber

Internationale Grüne Woche VgtM Veranstaltung ...

Frau Weirich, Herr Dr. Schäfer

Anstelle des obligatorischen VgtM-Kontaktbürotreffens wurde erstmals am 18.01.03 aufgrund der Nachfrage zu fachlichen Informationen für die Kontaktbüroleiter, und neu, auch für Arbeitskreis-Mitglieder eine Führung über die Internationale Grüne Woche (IGW) durch unseren fachlichen Leiter, Dr. Dirk Schäffer angeboten. Eine Einführung zu den Tierhaltungssystemen für Rinder am Stand des Instituts für Betriebstechnik und Bauforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) erfolgte durch Herrn Dr. Heiko Georg. Im Anschluss hielt Dr. Schäffer einen Vortrag zum Thema „Stress und tiergerechtes Handling beim Schlachten“, zu dem abschließend Fachfragen diskutiert wurden (s. auch S. 6). Dies wurde von allen Teilnehmern als wünschenswert positiv mit nachhaltigen Anfragen angenommen. Sowohl Führung als auch Vortrag, insbesondere zum Stress und zum Handling beim Schlachten, respektive Präsentation sind fachlich ausgezeichnet angekommen.
Die Unterlagen zur Beurteilung des tiergerechten Handlings im Schlachthof können in der BGSt angefordert werden und stehen im Internet zum Download unter www.vgtm.de/stellungnahmen bereit.

Marianne Weirich

... und viele Impressionen

Auch in diesem Jahr präsentierte sich der VgtM wieder mit einem Stand auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin.
Der Anreisetag begann für das Standpersonal zunächst mit einer großen Enttäuschung: Der mit Spannung erwartete Stand in den Vereinsfarben war von der Messeorganisation nicht fertig gestellt worden. Einige Telefonate waren nötig, damit sich der Verein schließlich doch pünktlich zum Besucheransturm im ansprechend rot-weißen Gewand präsentieren konnte. Gelohnt hatte sich die Aufregung allemal. Denn der neue Standort in der BioMarkt-Halle wurde zum vollen Erfolg!
Von Anfang an fanden sich viele interessierte Besucherinnen und Besucher bei uns ein, die sich häufig bereits bei benachbarten Ausstellern über die Thematik biologisch erzeugter Produkte informiert hatten.

Einen Blickfang bildeten nicht zuletzt unsere Plakate und Aufsteller. Auch zunächst zögerliche Besucher ließen sich mit der Bitte, „ihre Stimme für den Tierschutz zu erheben“, von unserem Anliegen überzeugen und unterschrieben gegen die tierquälerische Haltung von Zucht- und Mastkaninchen, die Pelztierhaltung, Schlachttiertransporte, Schächten etc.

Herr Garber, Herr Kofent

So konnte eine Vielzahl kurzer aber auch vertiefter Gespräche mit Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt werden. Hierbei bildete das engagierte Team aus Vorstand, fachlicher Leitung, Bundesgeschäftstellen-Mitarbeiterinnen und fleißigen Ehrenamtlichen eine ideale Mischung. Wertvolle Informationen für beide Seiten brachten überdies zum Teil intensive Gespräche mit aufgeschlossenen - auch konventionell wirtschaftenden Landwirten - die uns zu speziellen Thematiken befragten oder uns von ihren Erfahrungen bzw. Problemen in der Nutztierhaltung berichteten. Unerwähnt bleiben sollen allerdings nicht die abschätzigen Blicke, die uns so mancher Vorbeischlendernde (Landwirt?) zuwarf, das Getuschel von Jungbauerngrüppchen, die grinsend einige unserer Infomaterialien betrachteten oder einsteckten sowie einige unangenehme Streitgespräche mit sehr halsstarrigen Personen, die unseren Stand zum Teil noch schimpfend verließen. Nicht selten hörten wir das Totschlag-Argument „Dann gehen die Produzenten eben ins Ausland...“

Neben der Beratung am VgtM-Stand nutzten Schulklassen diesmal wieder das von Herrn Ernst Ulich, Kontaktbüro Berlin, initiierte Vortragsangebot. In diesem Rahmen führte Herr Ulich mit großem tierschützerischen Engagement Berliner Schülerinnen und Schüler an die Problematik der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung heran.

Bleibt zu hoffen, dass wir möglichst viele Menschen aus einem nach unserer Einschätzung überwiegend offenen und interessierten Publikum für Produkte aus artgemäßer Tierhaltung und die Ziele des VgtM gewinnen konnten. Vielleicht hat dabei ja die reiche Auswahl leckerer Speisen und Getränke aus ökologischer Landwirtschaft, die in der BioMarkt-Halle geboten wurde, die geschmackliche Überzeugungsarbeit geleistet. Wir jedenfalls haben davon reichlich Gebrauch gemacht.

Kathrin Oberbeck und Detmar Kofent

Frau Haus-Seuffert, Frau Gulla

Auch Schlachthöfe sind Orte der Tierhaltung

(Kurzfassung des Vortrages „Stress und tiergerechtes Handling“, Grüne Woche, 18.01.03)

Das Töten von Wirbeltieren (Jagd, „Schädlingsbekämpfung“) ist beständige Realität in unserer Gesellschaft. Allerdings wird diese Tatsache infolge einer permanenten Entfremdung vom tatsächlichen Geschehen kaum wahrgenommen. Besonders die Schlachtung von Nutztieren gilt nach wie vor als Tabubereich, über den möglichst wenig gesprochen wird. Wird das Thema diskutiert, stehen sich Erzeugerindustrie einerseits sowie Verbraucher und Tierschützer andererseits konträr gegenüber, prallen monetäre Interessen und ethische Forderungen aufeinander. Dabei wird das durch Schlachten erzeugte Überangebot an Fleisch nicht als uneingeschränkt vernünftiger Grund für das Töten von Tieren (§ 17, Nr. 1.,TierSchG) angesehen.

Der Begriff der „prämortalen Tierhaltung“ geht davon aus, Schlachthöfe nicht ausschließlich als Orte, die der Erzeugung von Lebensmitteln dienen anzusehen, sondern sie ebenfalls als Stätten der Tierhaltung zu verstehen, solange es sich um das noch lebende und somit auch „sich verhaltende“ Tier handelt. Der Begriff umfasst dabei spezielle Abschnitte und Prozesse, die den Weg des Schlachttieres von der Ausstallung im Erzeugerbetrieb bis zur Betäubung charakterisieren.

Prozess / Abschnitt	tierschutzrelevante Probleme
Beladen des Fahrzeuges	Treibhilfeneinsatz, Rampengestaltung
Transport zum Schlachthof	Fahrzeit, Fahrweise, Klima, technische Ausstattung
Entladen im Schlachthof	Wartezeiten, Rampengestaltung, Zeitdruck
Aufenthalt im Ruhestall	Berieselung, Platzbedarf, Vermischung der Tiere
Zutrieb zur Betäubung	Treibhilfeneinsatz, technische Ausstattung, Zeitdruck
Betäubung (elektrisch, CO_2, Bolzenschuss)	Eintritt in die Betäubungsanlage, Fehlbetäubungen (Wartung der Anlagen)

Generell gibt es in jedem dieser Haltungsabschnitte enorme Probleme beim Umgang mit Schlachttieren. Eine Ursache dafür ist der Mensch als „Hauptstörgröße“. Zeitdruck, Routine, physisches und psychisches Unbehagen, unzureichende Entlohnung, Gleichgültigkeit sowie Überforderung führen zu einer gestörten Mensch-Tier-Beziehung in Schlachthöfen. Die Folgen sind vermeidbare Schmerzen für die betroffenen Tiere. Des Weiteren berücksichtigen die technischen Anlagen und Ausrüstungen in ihrer Anordnung und Funktion weder das arteigene Verhalten noch die sinnesphysiologischen Leistungen der zu schlachtenden Nutztiere. Mangelhafte Wartung und Verschleiß beeinträchtigen zusätzlich ihre einwandfreie Funktion.

Das Wegschauen vieler mit der Kontrolle beauftragten Veterinäre - aufgrund von falsch verstandener Loyalität - widerspricht einer qualitätsorientierten „Fleischerzeugung“ ebenso wie dem Tierschutzgedanken.

Dr. Dirk Schäffer

Viel Präsenz bei Politik und Verbrauchern

Höhepunkt zum Jahresbeginn ist für den VgtM traditionell die Internationale Grüne Woche in Berlin. Zehn Tage lang stand der VgtM interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern für sachliche und kompetente Auskünfte zur Verfügung. Gleichzeitig konnten viele Kontakte gepflegt und geknüpft werden. Im Rahmen der Grünen Woche führte der fachliche Leiter des VgtM, Dr. Dirk Schäffer, Kontaktbüroleiteungenr und Arbeitskreismitglieder über die Messe, erläuterte Haltungssysteme und hielt einen Vortrag zum Thema „Stress und tiergerechtes Handling beim Schlachten“ (Berichte zur Grünen Woche auf den Seiten 4 - 6, 44). An dieser Stelle sei allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern am Stand für ihr engagiertes Mitwirken gedankt.
Politisch bewegt sich in der Schächtfrage derzeit einiges: Ein Jahr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Land Nordrhein-Westfalen einen - leider im Vergleich zum ursprünglich vom zuständigen Ministerium vorgesehenen weichgespülten - Erlass zum Schächten herausgegeben. Der VgtM hat durch Gespräche und eine ausführliche Stellungnahme weiterreichende Verschlechterungen mit verhindern können.
Die CDU-Landtagsfraktion im bevölkerungsreichsten Bundesland möchte eine Bundesratsinitiative zur Änderung des das Schächten regelnden § 4a Tierschutzgesetz starten. Der VgtM begrüßt diese Idee nachdrücklich und hat alle Unions-Ministerpräsidenten, Landes- und Fraktionsvorsitzenden angeschrieben und aufgefordert, ähnliche Initiativen zu starten. Die vielfältige und positive Resonanz der Angeschriebenen bestärkt uns, weiter den sachlich-kritischen Dialog im politischen Raum schwerpunktmäßig zu vertiefen. (Bericht S. 11, Anschreiben, Erlass und VgtM-Stellungnahme unter www.vgtm.de/ Stellungnahmen).
Nordrhein-Westfalen arbeitet derzeit an einem Erlass zur Haltung von Puten, zu dem der VgtM ebenfalls Stellung genommen hat (www.vgtm.de/stellungsnahmen).
Namhafte Tierschutzorganisationen haben - das Osterfest steht vor der Tür - in einer gemeinsamen Initiative einen der großen Lebensmitteldiscounter stellvertretend für alle Handelsunternehmen zum Verzicht des Angebots von Käfigeiern aufgefordert und massive Protestaktionen angekündigt, falls weiterhin Käfigeier verkauft werden (Bericht S. 12).

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Landesverband der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft haben eine Vereinbarung über die Mindestanforderungen an die Haltung von Pekingmastenten getroffen. Der VgtM hat Stellung genommen (www.vgtm.de).
Das Erscheinungsbild des VgtM verändert sich kontinuierlich weiter: Pünktlich zur Grünen Woche wurden vier neue bzw. überarbeitete Informationsblätter herausgegeben (Mastschweine, Sauen, Milchkühe, Mastrind). Sie können über die Geschäftsstelle bestellt werden.

Der Vorstand

Vorstellung Kathrin Oberbeck

Liebe Mitglieder und Freunde des VgtM,
an dieser Stelle möchte ich mich als Mitarbeiterin der Bundesgeschäftsstelle bei Ihnen vorstellen:

Nach einer Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau begann ich - Jahrgang 1972 - als Stadtmensch mit einem großen Herz für Tiere und die Natur ein agrarwissenschaftliches Studium an der Universität Kiel. Dort lernte ich das WIE und WARUM der „Produktion“ landwirtschaftlicher Nutztiere um der Wirtschaftlichkeit willen kennen. Deshalb schlug ich, mittlerweile Vegetarierin, im Hauptstudium bewusst nicht den Zweig der „Tierproduktion“, sondern den der Landschaftsentwicklung ein. Hier lernte ich eine Menge über ökologische Zusammenhänge und ergänzte mein Wissen durch die Wahlfächer Pflanzengesundheit (Schwerpunkt biologischer Pflanzenschutz) und Ökologischer Landbau.
Von der Machbarkeit der artgemäßen Tierhaltung überzeugte ich mich während meiner Praktika auf einem Bioland- und einem der GEH (Gesellschaft zur Erhaltung alter Haustierrassen) angeschlossenen Betrieb.
Nach Abschluss meines Studiums im Jahr 2000 war ich sowohl im biologischen Pflanzenschutz als auch im Bereich Naturschutz/ Landwirtschaft tätig, bis ich schließlich im Oktober 2001 als „Mädchen für alles“ beim VgtM anfing. Endlich konnte ich mein Engagement für bessere Bedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere zum Beruf machen.
Seit April letzten Jahres liegt ein Schwerpunkt meiner Arbeit unter Leitung von Vorstandsmitglied Marrie Powell in der Betreuung des Arbeitskreises „Stallbauten/ Bürgerinitiativen/ Einwendungen“. Seit Februar 2003 arbeite ich nun 25 Stunden pro Woche für den VgtM.

Kathrin Oberbeck

Verabschiedung

Nach 21jähriger Tätigkeit in der Mitgliederverwaltung beim VgtM möchte ich mich zum 31.03.2003 in den Ruhestand verabschieden. Ich freue mich, dass ich mich so lange für die Ziele des Tierschutzes einsetzen konnte und bedanke mich beim Vorstand und meinen Kolleginnen für die gute Zusammenarbeit.
Wenn es Fragen zum Mitgliedsbeitrag, der Einzugsermächtigungen, der Spendenbescheinigung gibt oder sich Ihre Adresse geändert hat, wenden Sie sich in Zukunft bitte an Frau Lehnert.
Ich wünsche dem Verein für die Zukunft alles Gute.

Hannelore Schrock

Niemals geht Frau Schrock so ganz...

Nach 21 Jahren Tätigkeit für den VgtM tritt Frau Hannelore Schrock Ende März in den wohlverdienten Ruhestand. Sie hat in diesen Jahren vielfältige Aufgaben wahrgenommen, aber ihr Arbeitsschwerpunkt war die Mitgliederverwaltung, in die sie ihre Nachfolgerin mit der ihr eigenen Sorgfalt bereits eingearbeitet hat. Mit ihrer unaufdringlichen, uneitlen Art und höchst verlässlichen Arbeitsweise war sie eine der Säulen der Bundesgeschäftsstelle. Wir danken ihr für ihre treue Mitarbeit und wünschen ihr von Herzen alles Gute. Wir sind uns sicher, sie wird den VgtM und uns nicht aus den Augen verlieren, und nur das tröstet uns über ihren beruflichen Abschied hinweg.

Der Vorstand

Dank an Marina Gottschling

Marina Gottschling übernahm im Januar 1999 die Leitung des VgtM-Kontaktbüros Stuttgart von Sophia Busch. Zum Ende des Jahres 2002 musste sie zu ihrem eigenen Bedauern aus Krankheitsgründen das Kontaktbüro auflösen.
Einer Ihrer Lieblingssprüche lautete:
„Würde der sich im Tierleid erlittene Schmerz in Nebel verwandeln, so würde die Menschheit nie wieder die Sonne sehen.“
Der VgtM bedankt sich bei ihr für die geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute.

Vereinbarung über die Haltung von Pekingmastenten in Niedersachsen verabschiedet

(Kurzfassung des VgtM-Arbeitspapiers an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ausführlich unter www.vgtm.de/stellungnahmen)

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) hat mit dem Landesverband der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft eine Vereinbarung über die Mindestanforderungen bei der Haltung von Pekingmastenten getroffen. Diese Vereinbarung gilt – unter der Bedingung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mitglieder (Pekingentenhalter) der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft – bis zum 31.12.2009. In diesem Zeitraum erarbeitet der Arbeitskreis „Pekingentenmasthaltung“ weitere Änderungen, die sich aus den für die kommenden fünf Jahre geplanten Untersuchungen zur Erprobung von Haltungseinrichtungen und wissenschaftlicher Forschung zur artgemäßen Haltung von Pekingenten ergeben. Die Mindestanforderungen dienen als konkrete Ergänzungen zur Empfehlung des Europarates, um den Anforderungen der Pekingenten gerecht zu werden.

Der VgtM hat dem MELF weitere Empfehlungen zusammengestellt, die sich aus den bisherigen Erkenntnissen zur artgemäßen Haltung von Pekingmastenten ergeben. Nachfolgend werden aus diesen einige wesentliche Punkte aufgeführt:

Für Tränken wird generell gefordert, dass der Schnabel (besonders der Unterschnabel), die Nasenlöcher und Augen während der Wasseraufnahme eingetaucht werden können. Nippeltränken erfüllen diese Forderung nicht.

Da Enten nicht scharren, muss die Einstreu täglich gelockert werden. Für diese Arbeit und das Nachstreuen ist ein strenger Rhythmus einzuhalten, an den sich die

Nippeltränken, Enten auf der IGW

Tiere gewöhnen können, da sie sehr schreckhaft sind. Entenküken benötigen während der Aufzucht Zonen mit unterschiedlichen Temperaturen. So findet das Ruhen im Bereich der thermisch neutralen Zone statt, die Futteraufnahme und andere Aktivitäten dagegen im Bereich der biologisch optimalen Temperatur. Enten haben einen intensiven Stoffwechsel und benötigen dementsprechend viel Frischluft. Deshalb ist ein entsprechender Luftwechsel, bis zu 6 m^3/kg Körpergewicht/h, zu gewährleisten. Es muss der Zusatz eingefügt werden, dass bei Pekingenten Manipulationen am Tier in Form von Schnabelkürzen nicht erlaubt sind.
Generell sind die Mindestanforderungen ein richtungsweisender Vorstoß, auch wenn noch nicht alle Forderungen aus der Sicht des Tierschutzes berücksichtigt wurden und die Erkenntnisse für eine eindeutige Beurteilung der Pekingentenhaltung noch nicht ausreichen. Deshalb wird der VgtM weiterhin - auch im Hinblick auf die bisher noch nicht in der Nutztierhaltungsverordnung berücksichtigten Arten - die Entwicklungen innerhalb der Geflügelhaltung kritisch verfolgen.

Dr. Dirk Schäffer

Schächterlass schränkte vorerst betäubungsloses Schächten ein

Im Grundgesetz sind Tierschutz und Religion zwei gleichrangige Güter, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Ausgehend von diesem Gedanken erarbeitete das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen ein Antragsverfahren, das für die Behörden vor Ort den Rahmen darstellt, in dem Genehmigungen für das religiös vorgeschriebene Schächten erteilt werden dürfen (www.munlv.nrw./sites/arbeitsbereiche/ landwirtschaft/schaechten.htm).
Das Ziel des Erlasses ist, das betäubungslose Schächten und den Verzehr des dabei anfallenden Fleisches auf ein Minimum zu reduzieren und ausschließlich auf die Personen zu begrenzen, für die nachweisbar zwingende religiöse Gründe bestehen. Das Schächten von Rindern wird aus Tierschutzgründen grundsätzlich verboten.
Der VgtM unterstützte das Vorhaben des MUNLV bereits im Vorfeld in Form eines Arbeitspapiers (siehe Kasten).

Einige wesentliche Forderungen und Punkte aus den Ausarbeitungen des VgtM zur weiteren Verbesserung des Schächt-Erlasses (ausführlich unter www.vgtm.de):

- Das Schächten kann nur in einem dafür ausgestatteten Schlachthof erfolgen.
- Der Sachkundenachweis zum Schächten erfordert spezielle Kenntnisse zum tiergerechten Handling von Wiederkäuern und zum Tierschutz.
- Erfolgt ein Fehlschnitt, muss für das nächste zu schächtende Tier ein anderer Schächter zur Verfügung stehen.
- Eine wirksame neutrale Kontrolle während des Schächtens kann nur durch externe, entsprechend autorisierte und vor allem geschulte Personen erfolgen.

Generell ist der Schächterlass richtungsweisend, auch wenn noch nicht alle Forderungen aus Tierschutzsicht berücksichtigt wurden und die Geltungsdauer vorerst nur das islamische Operfest im Februar umfasste. Deshalb setzt sich der VgtM für eine Weitergeltung des Erlasses in NRW ein. Darüber hinaus aber auch für eine bundesweite Regelung des Genehmigungsverfahrens zum betäubungslosen Schächten.

Ein Vorstoß in Richtung einer bundeseinheitlichen klaren Regelung zum Schächten kommt über einen Antrag der Landtagsfraktion der nordrhein-westfälischen CDU. Gefordert wird eine Änderung des § 4a Absatz Nr. 2 TierSchG. Die Ausnahmegenehmigung für Religionsgemeinschaften zum betäubungslosen Schächten soll demnach nur noch erteilt werden, wenn „nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis sicher ist, dass dadurch für das betroffene Tier keine größeren Schmerzen oder Leiden, insbesondere Todesangst, verbunden sind als bei vorheriger Betäubung ...“.Vollständiger Antrag: www.vgtm.de/Aktuelles/Schächten/betäubungs loses Schächten

Juristen bewerten diesen Antrag als bestmögliche Lösung zur Einschränkung und Vermeidung des betäubungslosen Schächtens, da ein generelles Verbot wegen des Grundrechts auf Religionsfreiheit nicht durchsetzbar ist. Der VgtM hofft, dass der Antrag eine Mehrheit findet und über den Bundesrat endlich eine klare einheitliche Regelung für die Schächtfrage verabschiedet wird.

Sandra Gulla

VgtM beteiligt sich an Aktion gegen Käfigeier-Verkauf

Namhafte Tierschutzverbände haben sich zusammengeschlossen, um gegen den Verkauf von Käfigeiern zu protestieren. Dabei soll sich die Initiative zunächst auf einen der großen Lebensmitteldiscounter konzentrieren.

Die Verbände werden von Rechtsanwalt Wolfgang Schindler aus München vertreten. Dieser bringt unser Anliegen in einem Brief an die Geschäftsleitung des betroffenen Unternehmens auf den Punkt: „Ohne Zweifel trägt der Handel, selbst wenn er nur bestehende Nachfrage abdeckt, auch Verantwortung für die skandalösen Lebensumstände der Hennen in den Käfigbatterien.“ Die gegenüber den

Zur Initiative haben sich zusammengeschlossen:
Bundesverband Menschen für Tierrechte e.V., PETA-Deutschland e.V., Stiftung Albert Schweitzer für unsere Mitwelt, VgtM e.V., Vier Pfoten e.V.

Erzeugern ausgeübte Einkaufsmacht des Handels führe dazu, dass „tierische Produkte rücksichtslos auf Kosten unserer ‚Mitgeschöpfe'" hergestellt würden. Dabei könne der Handel mit einer gewissensbestimmten Einkaufspolitik zur Linderung millionenfachen Tierleids beitragen.
Die Lebensmittelkette versucht derzeit, auf gerichtlichem Wege die geplante Kampagne zu verhindern. Hierüber findet am 26. März eine Verhandlung vor dem Landgericht Duisburg statt. Das Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten.
Je nach Ausgang sind weitere Aktionen gegenüber anderen Lebensmittelketten geplant.

Sven Garber

Wieder Ausnahmeregelungen bei EU-Langzeittransporten

Laut Beschluss der EU-Kommission werden ab dem 3. Februar 2003 für den Transport von männlichen Rindern, die in Drittländer exportiert werden, keine Subventionen mehr gezahlt. Dieser Umstand sowie die Verschärfung der Transportbestimmungen, verbunden mit strengeren Kontrollen ist zwar zu begrüßen, aber das Gesamtergebnis bleibt trotzdem unbefriedigend. Denn gerade für die besonders problematischen Transporte in den Libanon und nach Ägypten wurden Ausnahmeregelungen getroffen und somit ist der Großteil der Rindertransporte immer noch möglich. Ägypten führt zwar – aus Angst vor BSE – derzeitig keine Rinder mehr ein, aber allein im Libanon wurden 2002 rund 100 000 Rinder aus Frankreich, Irland und Deutschland geschächtet.
Da der Umgang mit den Tieren in den italienischen Seehäfen, die Durchführung der Schiffstransporte und das Entladen in den libanesischen Zielhafen bisher regelmäßig von eklatanten tierschutzwidrigen Verstößen gegen geltende Vorschriften gezeichnet war, ist schwer vorstellbar, dass sich diese Probleme nunmehr lösen, wenn auch noch die Zahl der kontrollierenden Tierärzte reduziert werden soll. Auch die Tierrasthöfe erhöhen durch unangepasstes Ent- und Beladen eher den Stress, als dass sie ihrer Aufgabe - „Erholung" der Tiere - gerecht werden. Es ist nicht einzusehen, warum Schlachttiere überhaupt lebend durch Europa transportiert werden. Der Stress und die Schmerzen, die den Tieren durch diese Strapazen zugefügt werden, können durch Schlachtung in der Herkunftsregion und den Handel mit Fleischhälften leicht vermieden werden. Dies gilt nicht nur dem Schutz der Tiere, sondern verhindert auch die schnelle Ausbreitung von Tierseu-

chen. Deshalb fordert der VgtM ein vollständiges Verbot der Langzeittransporte sowohl innerhalb der EU als auch in Drittländer.
Doch auch in Deutschland gibt es nach Meinung des VgtM noch viel zu tun. Eine nationale Transportzeitbegrenzung von 4 Stunden ist ebenso vonnöten, wie ein wirksames Kontrollsystem mit den dazugehörenden Strafen. Verstöße bei Tiertransporten dürfen nicht wie bisher üblich als Kavaliersdelikte betrachtet werden.

Dr. Dirk Schäffer

Vom Verbraucher abgelehnt: Tiertransporte

Bio-Lebensmittel liegen im Trend

Laut einer Emnid-Umfrage unter 1000 VerbraucherInnen im Auftrag des Bundesverbraucherschutzministeriums Mitte November 2002 liegen Bio-Lebensmittel im Trend. 60 Prozent der VerbraucherInnen kaufen gelegentlich Bio-Lebensmittel. Vier Prozent kaufen ausschließlich Bio-Lebensmittel. Gleichzeitig sind für 79 Prozent der Konsumenten Bio-Lebensmittel „in“. 72 Prozent der Befragten sagen, dass ihnen Bio-Lebensmittel gut schmecken.
Die Befragung, so schlussfolgert Emnid, lässt eine Zunahme der Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln erwarten:
Bei den Kriterien, die beim Einkauf von Lebensmitteln eine Rolle spielen, rangiert ein gutes Preis-Leistungsverhältnis an erster Stelle. Interessant ist jedoch, dass ein niedriger Preis lediglich für 22 Prozent der Befragten sehr wichtig sei. Konsumenten sind also durchaus bereit, für ein gutes Produkt einen angemessenen Preis zu bezahlen.
Aus Verbrauchersicht sollen Tiere nicht vorbeugend mit Antibiotika behandelt werden (56 Prozent). Für jeden zweiten Bundesbürger ist außerdem eine artgemäße Tierhaltung sehr wichtig, für 49 Prozent der Gesundheitsaspekt.
(Quelle: BMVEL-Informationen Nr. 50/51 vom 20. Dezember 2002)

Kathrin Oberbeck

Kein Verbandsklagerecht in den nächsten vier Jahren

„Wir sind dafür, aber wir konnten es nicht durchsetzen“ - so lassen sich die Äußerungen von Bundesministerium und Grünenfraktion zum Thema Verbandsklagerecht zusammenfassen. Nachdem Renate Künast vor der Bundestagswahl einen Schlingerkurs in Sachen Verbandsklagerecht gefahren war - Ablehnung gegenüber dem VgtM (s. Rundbrief 3/02), Zustimmung gegenüber anderen Verbänden - hofften Tierschützer auf den Koalitionsvertrag. Nach Auskunft von Clara Meynen, Referentin der agrarpolitischen Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion Ulrike Höfken, und Ursula Horzetzky, Pressestelle des BMVEL, haben die Grünen sich redlich bemüht, das Verbandsklagerecht gegen die SPD durchzusetzen, leider erfolglos. Die SPD befürchtet eine Klagewelle im Bereich Tierversuche. Aber auch im Minsterium selber und bei den Grünen wolle man zunächst die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Dinge angehen. Und da die Grünen in diesem Vertrag andere Themen in den Vordergrund gestellt und gegen die SPD durchgesetzt haben, müssen wir unsere Hoffnungen, die wir bezüglich dem so wichtigen Instrument Verbandsklage in Frau Künast gesetzt hatten, zwar wohl zunächst begraben.
Angegangen werden sollen nun die Haltungsverordnungen: im Frühling soll die Schweinehaltungsverordnung nach Abstimmungsproblemen mit Dänen und Niederländern vorgelegt werden, mit der Pelztierhaltungsverordnung sei man „intensiv“ beschäftigt. Über den Europarat soll darüber hinaus eine Empfehlung für die Kaninchenhaltung verabschiedet werden.
Der VgtM wird diese Themen energisch weiterverfolgen und so lange nicht locker lassen, bis das Verbandsklagerecht auch für Tierschutzorganisationen gilt und Haltungsverordnungen, die dem Tierschutzgedanken Rechnung tragen, verabschiedet sind.

Sven Garber

Der steinige Weg zum Verbraucher

FNL – Studie zu Verbrauchereinstellungen zur Intensivtierhaltung bestätigt Dilemma des Tierschutzes

Vieles erscheint lang bekannt, und doch kann der Tierschutz für seine zukünftige Arbeit aus einer Studie der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL) wichtige Erkenntnisse ziehen. Trotz negativer Grundhaltungen zur Intensivtierhaltung und gestiegenen Qualtitätsanforderungen an den Produktionsprozess

ist ein Umdenken der Verbraucher wegen der Wichtigkeit des Preises sowie des geringen Informationsstands und -interesses nur langfristig realisierbar. Verbraucherrelevante Kritikpunkte rund um die Nutztierhaltung sind – in der Rangfolge der Wichtigkeit – Versorgung/Fütterung, Transport, Haltung und Bestandsgröße. Die Fütterung wird vor allem deshalb so intensiv betrachtet und diskutiert, weil die Verbraucher sich Sorgen um die eigene Gesundheit machen. Tiertransporte werden, verbunden mit der Forderung nach regionalen Schlachthöfen, ebenso abgelehnt wie die reine Stallhaltung. (Anmerkung des Verfassers: „ Moderne Haltungsformen“ allerdings als Beleg für eine „geringe Technikakzeptanz“ zu interpretieren, wie es die Autoren des Berichts tun, halten wir für gewagt.) Die Bestandsgröße spielt für die Verbraucher nur eine untergeordnete Rolle.

Die Rolle des Verbrauchers wird kritisch gesehen: Obwohl die Qualitätsanforderungen immer stärker in Richtung „prozessorientierter Merkmale“ gehen, wird das Kaufverhalten letztlich von Preisbewusstsein und Bequemlichkeit bestimmt. Zwar wird aus Verbrauchersicht heute zuviel Fleisch verzehrt, aber dennoch soll sich jeder nach wie vor Fleisch leisten können; eine Reduzierung des Konsums oder gar Verzicht wird überwiegend abgelehnt. Damit zeigt sich, dass das Fleisch nach wie vor einen hohen sozialen Wert besitzt und der Preis eine zentrale Dimension des Fleisches ist.

Die Verbraucher wollen sich um die Sicherheit ihrer Lebensmittel keine Sorgen machen. Verbunden mit Entscheidungsvereinfachung, Zeit- und Budgetrestriktionen lassen sich hieraus die Einkaufsgewohnheiten der Konsumenten ableiten. Als Gründe für die geringe Nachfrage nach Biofleisch geben die Verbraucher unter anderem die schlechte Erreichbarkeit bzw. den geringen Verbreiterungsgrad von Biometzgereien sowie den Preis an. Zudem erwartet man, alle Produkte des

Gefordert: regionale Schlachthöfe

Studiendesign und Quelle:
Freie Assoziation und Gruppendiskussion. 32 „kritische Verbraucher“ (18 – 51 Jahre) ohne landwirtschaftlichen Hintergrund. Damit keine Repräsentativität, aber bei Konsistenz der Ergebnisse wichtige Entscheidungsgrundlage. Auftraggeber: Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft e.V.-FNL).
Quelle und Zitate: K. Schubert und K. v. Normann, „Intensivtierhaltung aus Verbrauchersicht - Ergebnisse einer Gruppendiskussion“, aus aid Special, S.42-45

täglichen Bedarfs aus einer Hand zu erhalten. Von daher verwundert es nicht, dass die Verbraucher Bio-Produkte auch im Supermarkt finden wollen. Insgesamt wird in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem einheitlichen Siegel laut. Diese Lebensmittel müssten darüber hinaus regelmäßig kontrolliert sowie eindeutig und ehrlich gekennzeichnet sein.
Insgesamt zeigt sich, dass die Konsumgewohnheiten der Verbraucher nur schwer zu ändern sind. Diese Erkenntnis ist für uns Tierschützer immer wieder bitter und bedeutet in der Konsequenz, wie auch eine eigene Untersuchung des VgtM bestätigt, dass sich Verbraucher eher ansprechen lassen, wenn neben dem Tierschutz auch Aspekte des Verbraucherschutzes, der besseren Qualität und des höheren Genusserlebnisses beim Kauf von Fleisch aus artgemäßer Tierhaltung kommuniziert werden. Dabei ist auf eine differenzierte Ansprache in Abhängigkeit vom Involvement der Konsumenten zu achten. Lassen wir uns nicht entmutigen und machen wir weiter!

Sven Garber

Ergebnisse einer weiteren Marktstudie zu Bio-Produkten stellen wir im nächsten Rundbrief vor.

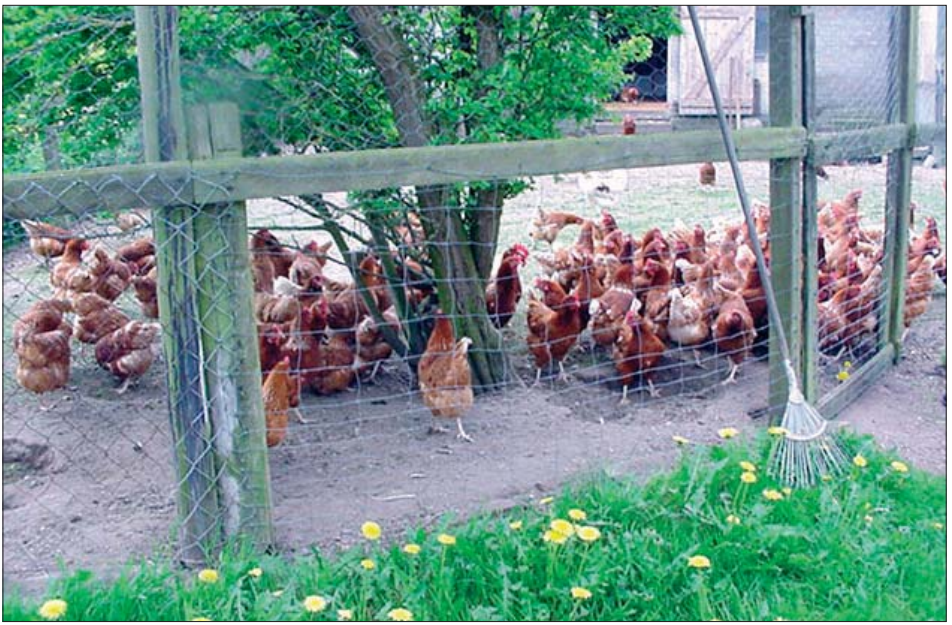

Die Kennzeichnung von Eiern

Die Vorschriften für die Eierkennzeichnung werden durch EU-Normen festgelegt. Speziell für Deutschland gilt eine nationale Verordnung (VO) über das Inverkehrbringen von Hühnereiern und roheihaltigen Lebensmitteln (Hühnereier-VO). Eier werden dabei als Hühnereier in der Schale definiert, die zum Direktverzehr oder zur Verarbeitung in der Nahrungsmittelindustrie geeignet sind (darunter fallen nicht: angeschlagene, gekochte sowie bebrütete Eier). Trotzdem gibt es für kaum ein anderes Lebensmittel so viele vorgeschriebene bzw. freiwillige Kennzeichen, wie für das Ei. Ohne Leitfaden kann ein Ei(n)kauf im Labyrinth der Codierungen und Angaben leicht zur Sackgasse werden.
Sowohl verpackte als auch lose Eier müssen mit folgenden Angaben versehen sein: Die Güteklasse „A“ charakterisiert saubere, unverletzte Eier. Die Luftkammer darf höchstens 6 mm hoch sein. Das Eiweiß ist klar, durchsichtig und frei von fremden Einlagerungen (ebenso Dotter). Es tritt kein Fremdgeruch auf. Der Handel darf Eier nur bis zum 21. Tag nach dem Legen an den Verbrauer abgeben. Ab dem 18. Tag muss der Handel die Eier kühlen!

Klasse	**Beschreibung auf der Verpackung** bzw. Schild (lose Eier)
Güte	praktisch nur **A**; Ausnahme B und C
bei Klasse A	freiwillige Angabe zur Haltung (Freiland, Boden, Käfig – auf dem Ei)
Gewicht	**XL** (< 73 g), **L** (63 – 73 g), **M** (53 – 63 g), **S** (< 53 g)
Anzahl	z.B. 6 bzw. 10 frische Eier
Haltbarkeit	mindestens haltbar bis 24.07. (Frist: 28 Tage nach d. Legen, 27.06.)
Verbraucher-hinweis	„Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren. Nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums durcherhitzen.“ – mind. 10 min
Verpackung	PN Nr. d. Verpackungsbetriebes, Zifferncode f. EU-Land, Packstelle

Ab dem 1. Januar 2004 muss EU-weit jedes Ei so gekennzeichnet sein, dass Herkunft und Haltungsform ersichtlich sind. Bisher haben sich auf dem deutschen Markt die nachfolgenden Systeme etabliert:

Nr.	System	Beispiel	Erklärung
1	KAT und Gütegemeinschaft Eier GmbH	1-2-1234-12	1 = Code für Haltungssystem (Freiland) 2 = Erzeugerland (Deutschland) 1234 = Legebetrieb 12 = Stall
2	Orgainventsystem D/D/D - Herkunft	D - Ziffer (zweireihig) - Doppelpfeil	D = Deutschland Sechsstellige Identifikations-Nr. = 4. Ziffer f. Haltungsform Doppelpfeil = Orgainven Kennzeichen
3	„Bio“ und „Öko“	DE-099-Öko-Kontrollstelle	Prüfnummer einer unabhängigen Kontrollstelle
4	EU-weit **ab 01.01.04**	1-DE-23457-2	1 = Code für Haltungssystem (Freiland) DE = Registrier.mitgliedstaat (Deutschl.) 23457 = Identifikations-Nr. d. Betriebes 2 = Stallnummer

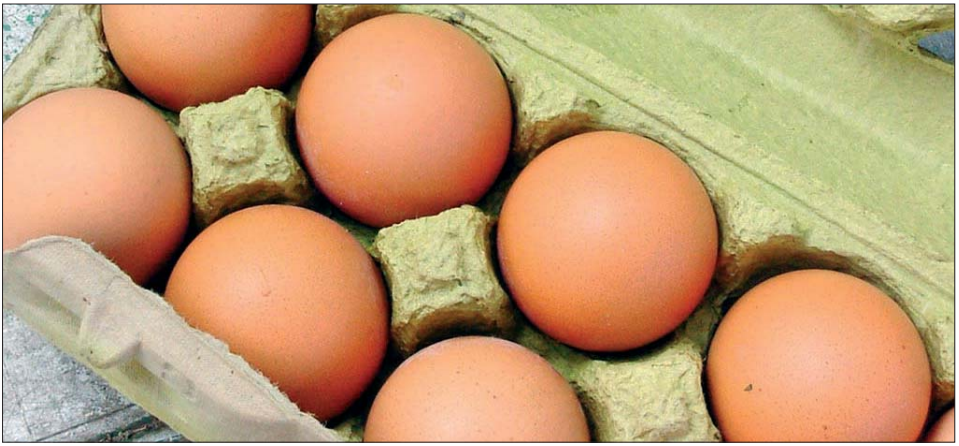

Was verbirgt sich hinter den einzelnen Systemen:

1. KAT = Kontrollierte alternative Haltungsform

Der Verein für kontrollierte alternative Haltungsform e.V. ist ein europaweiter Zusammenschluss von Betrieben, die eine alternative Haltung (Boden-, intensive Auslauf-, und Freilandhaltung) betreiben. Die Käfighaltung wird nicht unterstützt. Die Einhaltung der Richtlinien wird von unabhängigen Kontrollinstanzen überwacht und erfasst alle Warenbewegungen vom Erzeuger bis zum Einzelhandel.

Die Gütegemeinschaft Eier GmbH kennzeichnet zwar wie KAT und vergibt ihr Zeichen europaweit, allerdings überwiegend für Eier aus der Batteriehaltung.

2. D/D/D-Herkunftskennzeichnung durch Orgainvent-System

Mit diesem System garantieren eierproduzierende Betriebe, dass die Legehennenküken in Deutschland schlüpfen (D), aufwachsen (D) und die Hennen ihre Eier auch in Deutschland legen (D). Für die Kontrolle sorgt die Organisation „Orgainvent“, erkennbar am Doppelpfeil auf dem Ei. Alle Betriebe die diesem System angeschlossen sind, müssen eine Zulassungsprüfung bestehen. Die Codierung für die einzelnen Haltungsformen sind: 1 = Freiland, 2 = intensiver Auslauf, 3 = Boden, 4 = Voliere und 5 = Käfig.

Die CMA hat dieses Herkunftssicherungssystem für ihr Gütezeichen miteinbezogen.

3. Bio- und Ökosiegel

Die Öko-Landbauverbände (z.B. demeter, Bioland, Gäa u.a.) und die Öko-Handelsmarken (z.B. Bio Wertkost, Naturkind u.a.) vermarkten Eier unter ihren Labeln. Bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist die Käfighaltung von Legehennen nicht erlaubt. Alle Eier aus ökologischen Betrieben müssen den Prüfstempel einer unabhängigen Kontrollstelle tragen und können somit eindeutig dem ökologischen Anbau zugeordnet werden.

4. EU-Kennzeichnung

Ab 01.01.04 wird es allerdings ein einheitliches Kennzeichnungssystem geben, das den Kauf von Eiern wesentlich erleichtert. Das Herkunftsland ist durch seinen Buchstabencode sofort zu erkennen und die Haltungssysteme werden über 0 = ökologische Erzeugung, 1 = Freilandhaltung, 2 = Bodenhaltung und 3 = Käfighaltung leicht merkbar.

Bis dahin heißt es aber weiterhin: „Aufgepasst beim Eierkauf!“ Vor allem beim Kauf von losen Eiern gilt es, genaue Erkundigen über die Haltung vor dem Kauf einzufordern und im Zweifelsfall nur eindeutig gekennzeichnete Eier zu erwerben.

Dr. Dirk Schäffer

Putenfleisch: Unzureichende Herkunftskennzeichnung

Im Rahmen einer Markterhebung untersuchte der Bundesverband „Die Verbraucher Initiative e. V.“ in sechs deutschen Großstädten die Kennzeichnung von Putenfleisch an insgesamt 88 Bedientheken. Wie die Verbraucherinitiative feststellen konnte, waren lediglich 11% des Frischfleisches gesetzlichen Vorschriften gemäß korrekt gekennzeichnet und 9% mit gar keinen Angaben versehen. Hierbei spielte es kaum eine Rolle, ob die Waren in Supermärkten, Fleischergeschäften oder auf dem Wochenmarkt gekauft wurden: Die Waren seien generell unzureichend gekennzeichnet. Kontrolliert wurde die Einhaltung der EU-Vermarktungsordnung für Geflügelfleisch, welche die Angabe der Handelsklasse, des Grundpreises und der Veterinärkontrollnummer fordert. Letztere gibt Auskunft über Ort der Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung. Ein klarer Herkunftsnachweis ist bislang nicht vorgeschrieben, sei aber nach Aussage von Georg Abel, Bundesgeschäftsführer der Verbraucher Initiative, aus Sicht des Verbrauchers grundsätzlich wünschenswert.
Bei verpacktem Geflügelfleisch hilft das freiwillige, unabhängig kontrollierte Herkunftssicherungssystem D/D/D der deutschen Geflügelwirtschaft und der Orgainvent GmbH bei der Verbraucherentscheidung. Es garantiert zumindest, dass Geburt, Mast und Schlachtung des Geflügels in Deutschland stattgefunden haben, gibt allerdings keinerlei Auskunft zur Haltung.
(Quelle: Die Verbraucher Initiative e. V. , Pressemitteilung vom 06.09.02, DGS intern, 37/2002, Appetit auf Huhn und Pute, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.)

Kathrin Oberbeck

Putenmastanlage verhindert

Erfreuliche Mitteilung aus dem AK Stallbauten/ Bürgerinitiativen/ Einwendungen:
Der vom VgtM unterstützten Bürgerinitiative „Bürgerinteressen Elbtalaue e. V.“ ist es gelungen, den Bau einer Putenmastanlage in Neetze/ Niedersachsen zu verhindern (wir berichteten im Rundbrief 04/02). Nachfolgend Auszüge aus ihrem Erfahrungsbericht:

Bürgerinitiative „Bürgerinteressen Elbtalaue“ e.V“

Es ist überstanden - Wir haben es geschafft!

Am 29. Oktober 2002 gibt der Landkreis an die regionalen Medien die Nachricht heraus: „Die umstrittene Putenmastanlage in der Gemeinde Neetze wird nicht realisiert. Die Gustafsen GbR hat...ihren entsprechenden Antrag zurückgezogen."
Damit hat ein zehnmonatiger Albtraum sein Ende gefunden.
Neetze ist eine Gemeinde, die zu Teilen...im Biosphärenreservat Elbetal liegt..., eine Gegend in der es sich noch naturnah leben lässt. Im Januar 2002 wurden wir zunächst durch Gerüchte beunruhigt, dass einer der größeren landwirtschaftlichen Unternehmer „auf Puten umstellen will". Um Klarheit zu bekommen, fragten wir beim Bürgermeister nach und bekamen die erschreckende Auskunft, dass bereits seit September 2001 ein Antrag zum Bau einer Stallanlage für knapp 20.000 Puten dem Landkreis vorliegt. Der Bürgermeister hatte keine Möglichkeit gesehen, das Einvernehmen der Gemeinde zu diesem Projekt zu verweigern....
Zunächst haben wir Informationsblätter in der Gemeinde verteilt. Innerhalb weniger Tage konnte sich schon eine Bürgerinitiative bilden, die am 4. Februar 2002 eine erste Informationsveranstaltung mit mehr als 70 Teilnehmern durchführte. Kurze Zeit später folgte die Gründung des Vereins Bürgerinteressen Elbtalaue e.V....
Wir haben den Landkreis und unsere Samtgemeinde mit Anträgen auf Beteiligung an dem Prüfverfahren bombardiert, haben Kontakt zu Umwelt- und Tierschutzorganisationen und zu anderen Bürgerinitiativen aufgebaut...und fanden in dieser ersten Zeit auch zum VgtM. An den Landkreis richteten wir Eingaben, gaben Hinweise auf schutzwürdige Interessen von Anwohnern sowie Flora und Fauna.
Wir versuchten, soviel Öffentlichkeitsarbeit wie möglich zu machen. Am 13. Mai 2002 wurde ein interessanter Beitrag zu unserer Situation im NDR gesendet.
Ende Mai reichte unsere Rechtsanwältin ...die Einwendungen von 15 Anwohnern mit ihrer Stellungnahme an den Landkreis weiter... Mit einem beachtlichen finanziellen Beitrag hat uns der VgtM bei der Begleichung der Anwaltskosten unterstützt. Hierfür nochmals unseren Dank.
Parallel dazu konnten wir mehr als 600 Unterschriften sammeln und diese im Juni an den Landkreis und an unsere Gemeinde weiterreichen. Auch der Antragsteller bekam ein Exemplar der Unterschriftenliste. Er wurde während der ganzen Zeit ...mit Briefen und Informationsmaterial versorgt, mit Presseartikeln über Futtermittelskandale..., über Antibiotikabelastung in Putenprodukten und negative Marktentwicklung, aber auch immer wieder mit unserem Hilfsangebot bei einer Umorientierung...
Wir führten viele Einzelgespräche mit politisch Verantwortlichen und mit Landwirten, die sich niemals öffentlich zu dem Problem geäußert hätten,... Endlich hatten wir einen Erfolg zu verzeichnen. Der Landkreis beschloss, dass für das Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen ist. Diese hat der Antragsteller in Auftrag zu geben und auch zu finanzieren.
Nach einer zermürbenden Wartezeit ...hatte alles am 29. Oktober 2002 mit der obigen Nachricht an die Medien ein Ende...
Wir wissen, dass wir großes Glück hatten und werden jetzt nicht wieder arglos zur Tagesordnung übergehen... Wir zeigen weiter Präsenz, da es auch andere gelüsten könnte, mit tierquälerischen Haltungsbedingungen die schnelle Mark zu machen. Außerdem wollen wir weiter daran arbeiten, durch gezielte Informationen unsere Mitmenschen sensibler für diese Problematik zu machen und Verbraucherverhalten zu beeinflussen... Jüngst initiierten wir eine sehr gut besuchte Diskussionsveranstaltung zum Thema Bäuerliche Landwirtschaft und industrielle Agrarproduktion.

Für den AK Marrie Powell und Kathrin Oberbeck

Liebe Kinder,

erinnert ihr euch noch an die Kinderseite im VgtM Runbrief Nr. 3/2002? Vielleicht habt ihr selbst schon Unterschriften gesammelt für eine artgemäße Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen? Dafür bedanken wir uns!
Dieses Mal könnt ihr ein kleines Quiz lösen, in dem es um die Bedürfnisse aller Kaninchen, also auch um die Lebensbedürfnisse der Zwergkaninchen geht.

Zur tiergerechten Auslaufhaltung in Gärten gehört natürlich auch die Möglichkeit, sich in eine Schutzhütte zurückzuziehen.

Infothema: Kaninchen als Heimtiere

Auch unsere kleinen, langohrigen Freunde möchten hoppeln, springen, Männchen machen und sich verstecken. Wenn sie ausschließlich im Stall gehalten werden, verkümmern sie genauso wie Mast- und Zuchtkaninchen in den Käfigen.
Erst seit der Römerzeit zählen Kaninchen zu den Haustieren. Alle Kaninchenrassen stammen vom europäischen Wildkaninchen ab. Es gibt sehr große Kaninchen, wie beispielsweise den „Deutschen Riesen", und sehr kleine Rassen wie das „Hermelin-kaninchen".
Kaninchen sind Pflanzenfresser. Deshalb muß ihnen frisches Heu genau wie frisches Wasser immer zur Verfügung stehen. Kaninchen fressen gerne Karotten und Äpfel. Kaninchen müssen sehr regelmäßig und sorgfältig gefüttert werden, sonst bekommen sie leicht Durchfall und Blähungen.
Die Schneidezähne der Kaninchen wachsen ein Leben lang nach. Deshalb brauchen Kaninchen immer die Möglichkeit, durch einen Kalkstein im Stall ihre Schneidezähne zu kürzen. Im Sommer lieben Kaninchen die Auslaufhaltung im Garten. Dann können sie Löwenzahn und Gras fressen und sich in die Sonne legen oder in ihre Schutzhütte in den Schatten zurückziehen. Allerdings gibt es zwei Viruserkrankungen, die vom Wildkaninchen über Insekten oder Grünfutter auf unsere kleinen Freunde übertragen werden können. Gegen diese Krankheiten muß der Tierarzt impfen, denn heilbar sind beide nicht. Die Impfungen müssen alle drei Monate wiederholt werden.
Wildkaninchen leben anders als Hasen in Gemeinschaft. Deshalb sollte man kein Kaninchen allein halten.

Aufgabe:
Löst die Fragen, und die Buchstaben der richtigen Antworten von oben nach unten gelesen ergeben das gesuchte Lösungswort. Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir kleine Preise. Adresse und Altersangabe nicht vergessen!

Was muß Kaninchen immer zur Verfügung stehen? Frisches _____

Wie können Kaninchen artgemäß gehalten werden?
g *Im Käfig auf Drahtboden.*
h *In Auslaufhaltung mit anderen Kaninchen zusammen.*
i *Allein im Stall.*

Seit wann zählen Kaninchen zu den Haustieren?
e *Seit der Römerzeit.*
f *Seit dem Mittelalter.*
g *Seit der Steinzeit.*

Was können Mast- und Zuchtkaninchen in Käfigen niemals?
t *Fressen.*
u *Sich ihrer Art entsprechend bewegen.*
v *Trinken.*

Teilnehmen kann jeder zwischen 3 und 18 Jahren. Der Einsendeschluß ist der 15.4.2003.

Der Rechtsweg ist natürlich ausgeschlossen.

Buchtipp:
Kaninchen – glücklich und gesund
von Monika Wegler
erschienen in der GU-Reihe „Mein Heimtier"; ISBN: 3774250987
Zwergkaninchen sind einfach entzückend! Damit sich die Zwerge so richtig wohl fühlen, informiert dieser Ratgeber über Anschaffung, Haltung, Pflege und Beschäftigung. Besonders gelungen ist die Aufteilung zzgl. des Kinder-Extras, welches das Buch zu einem Allround-Familienbuch macht!

„Ökologische Schweinehaltung - Haltungssysteme und Baulösungen“

Christel Simantke (Mitarbeiterin des Fachgebiets „Angewandte Nutztierethologie und Artgemäße Tierhaltung“ der Universität Kassel und Mitarbeiterin der Beratung Artgerechte Tierhaltung -BAT-) beschreibt in ihrem Buch neue und altbewährte tiergemäße Haltungssysteme für Schweine.
Berücksichtigt wurden Erfahrungen aus langjähriger Stallbauberatung und Tipps aus der Fachliteratur. Die Autorin gibt Entscheidungshilfen für den Neu- und Umbau von Schweineställen und zeigt konstruktive Baulösungen auf.
Christel Simantke, Ökologische Schweinehaltung - Haltungssysteme und Baulösungen, 128 S., Bioland Verlags GmbH, 2000, ISBN 3-934239-03-X, 18,50 €

Kathrin Oberbeck

„Ganzjährige Freilandhaltung von Fleischrindern“

Die KTBL-Schrift gibt den derzeitigen Stand des Wissens in den Bereichen Tiergerechtheit und Umweltverträglichkeit wieder und beschreibt den aktuellen rechtlichen Rahmen. Darauf aufbauend werden baulich-technische Einrichtungen beschrieben, die eine tier- und umweltgerechte Haltung ermöglichen.
Den Tierhaltern und Beratern wird eine Basis für betriebsspezifische Lösungen geboten. Darüber hinaus wendet sich diese Schrift mit ihrer umfangreichen Grundlagensammlung auch an Vertreter der Genehmigungsbehörden sowie Forschung und Ausbildung.
KTBL Schrift 409, Ganzjährige Freilandhaltung von Fleischrindern, 2002, 105 Seiten, 18 €, KTBL-Schriften-Vertrieb, ISBN 3-7843-2136-4

Kathrin Oberbeck

Der kritische Agrarbericht 2003

Die diesjährige Ausgabe hat als Schwerpunkte die Gestaltung der zukünftigen europäischen Agrarpolitik im Spiegel der Agrarwende. Besonders interessant für Tierfreunde dürften die Beiträge aus der Rubrik „Tierschutz und Tierhaltung“ sein, mit Beiträgen von Autoren wie dem Staatsrechtler Dr. Johannes Caspar (Rundbrief-Lesern bekannt aus Heft 2/2002) und Dr. med. vet. Anita Idel. Herausgeber: Agrar-Bündnis e. V., zu beziehen beim AbL Bauernblatt Verlag, Tel. 02381-492288, ISBN 3-930413-22-1328 Seiten, 21,- € zzgl. Versandkosten

BSE-Langzeitversuch auf der Insel Riems fern von Wirklichkeit und Wissenschaft

Das Ziel klingt hehr, das Wissenschaftler der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV) mit dem BSE-Langzeitversuch auf der Insel Riems verfolgen. Sie wollen die offene Frage klären, wie der unbekannte BSE-Erreger vom Darmtrakt eines Kalbes zu dessen Gehirn gelangt. Was er dort nach seiner Ankunft anrichtet, ist bekannt: Er verursacht die tödlich verlaufende Hirnkrankheit BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie). Damit kein Versuchskalb dem Erreger entkommt, muß jedes 100 Gramm ungekochtes, gequirltes, hoch infektiöses Hirnstammgewebe aufnehmen, das aus britischen BSE-Kühen stammt. Die Sturzflut-Dosis ist tödlich, wie Anderson und Kollegen (1996) in ihrem einflussreichen Artikel in der Zeitschrift Nature (Band 382) gezeigt hatten. Doch sie ist meilenweit entfernt von jeder landwirtschaftlichen Realität, so dass zweifelhaft ist, ob der Versuch zu praxisrelevanten Ergebnissen führen kann.

Selbstverständlich muss in einem Kontrollversuch mit gesunder statt mit kranker Hirnmasse geprüft werden, ob nicht Hirnmasse an sich für beobachtete Effekte verantwortlich ist. Ein solcher Kontrollversuch ist nicht vorgesehen. Verstöße gegen unerschütterliche Grundsätze der Wissenschaftlichkeit haben in der BSE-Forschung schon Tradition. Die Folge: Viele einflussreiche Aussagen über BSE und andere Spongiforme Enzephalopathien - unter ihnen Scrapie beim Schaf und die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJD) beim Menschen - sind wissenschaftlich unbrauchbar.

Zu diesen Aussagen gehört, BSE könne nur durch Aufnahme eines selbstvermehrungsfähigen Agens entstehen, das sich im Tiermehl oder verwandten Produkten befindet. Doch was könnte dieses Agens sein? Stanley Prusiner behauptete 1982 in der Zeitschrift Science (Band 216), es sei eiweißartig und enthalte keine Nukleinsäure (Erbsubstanz). Deswegen nannte er es Prion, ein Wortspiel aus „*pro*teinaceous *in*fectious particle“. Trotz intensiver Suche konnte die Natur eines Prions noch immer nicht ermittelt werden. Aggregate der beta-Faltblatt-Form des Prionproteins, die in nachweisbarer Menge meistens – aber nicht immer – als Abfall bei einer Spongiformen Enzephalopathie entstehen und daher zunächst für das alleinige krankheitserregende Agens gehalten wurden, sind es entgegen ursprünglicher Vermutung definitiv nicht, wie Riesner im Buch Prionen und Prionkrankheiten (2001 herausgegeben von Hörnlimann et al.) und Manuelidis im Sammelband BSE - Wahnsinn und Wirklichkeit (2002 herausgegeben von Brem und Müller) überzeugend begründet haben. Die „BSE-Tests“, die auf den Nachweis des Abfalls gründen, sind also keine verlässlichen Anzeiger von BSE.

Offen ist die Frage, ob BSE nur eine oder mehrere Ursachen haben kann, wie dies

für CJD als wahrscheinlich gilt. Nach ernstzunehmender Vermutung könnte BSE z.B. durch Belastung mit Schadstoffen spontan im Gehirn entstehen. Im BSE-Langzeitversuch wird diese Denkmöglichkeit ausgeklammert.
Zur Beurteilung des BSE-Langzeitversuchs lohnt auch ein Blick auf den Werdegang von BSE beim Rind: Angesichts des Zwangs zur Billigproduktion von Massenware wurden Milchrindrassen unter Hochleistungsbedingungen und mit viel Inzucht zu genetisch verarmten Hochleistungskrüppeln gezüchtet, denen es bei Ernährung nur mit Gras, Kräutern und Wasser jämmerlich schlecht geht, die aber bei Zufuhr von viel hochenergetischer Nahrung ungewöhnlich viel Milch geben können. Unter solchen Hochleistungskrüppeln ist BSE in Großbritannien erstmals ausgebrochen und dann häufiger geworden, während genügsame Rinderrassen, die unter genügsamen Bedingungen gehalten werden, von BSE nahezu verschont blieben.
In der konventionellen Landwirtschaft hält der Zwang zur Massenproduktion von Billigware unvermindert an, so dass BSE dort - und nur dort - noch immer ein kleines Risiko bleibt. Der BSE-Langzeitversuch auf der Insel Riems dient nicht der Aufklärung oder Vermeidung dieses Risikos. Die Versuchsrinder müssen vielmehr für einen Versuch sterben, der fern von Wirklichkeit und Wissenschaft ist.

Prof. Dr. Sievert Lorenzen

17 Jahre – 14 Kälber, etwas ergraut, aber kein bisschen müde!

Wäre es nach der Willkür des damaligen Bundeslandwirtschaftsministers, Jochen Borchert, gegangen, wäre Kyle White Clover längst ein Opfer des Henkers geworden, sollte sie doch angeblich alle mit der „BSE-Seuche“ infizieren.
Die inzwischen 17jährige White-Galloway-Kuh, liebevoll Caddy genannt, hat stattdessen am 26. Januar 2003 ihr 14. Kalb zur Welt gebracht. Die kleine „Caddine“ macht, noch am Schürzenzipfel der Frau Mama, mit wachen Augen und Ohren die ersten Ausflüge in die große weite Welt, ihre Welt der schönen Weiden und Naturschutzflächen im Mühlentravetal in Schleswig-Holstein.

Caddine muss sich nicht in Einzelhaft in enge Kälberboxen einsperren lassen, sie darf mindestens acht Monate zusammen mit der Mama leben und sich an deren leckerer

Milchbar bedienen, sie darf mit den anderen Kälbern der Herde herumtoben und sich so die nötige „Kondition“ für ein langes Rinderleben erspielen. Natürlich hat sie vor, einmal in die Klauenstapfen der Frau Mama zu treten und eine große Familie zu begründen. Um das heutzutage fast biblische Alter und die uneingeschränkte Fruchtbarkeit der Mutter zu erreichen, wünscht sie sich weiterhin die Möglichkeit einer artgemäßen Haltung. Für die Langlebigkeit und Gesundheit ihrer Mutter, die ganzjährig im Freien, im Herdenverband, zusammen mit dem Deckbullen und den Kälbern leben kann, hat nicht zuletzt die gesunde Ernährung mit Gras und Heu von artenreichen Weiden gesorgt, ebenso wie die Möglichkeit uneingeschränkter Bewegung. Dass es eines Quäntchens Glückes bedarf, einen entsprechenden Halter zu haben, weiß Caddine vom Bebensee sehr wohl, aber hier vertraut sie dem Einfluss und der Arbeit des VgtM!
Das Tagebuch wird fortgesetzt von Mechthild Oertel, Galloways vom Bebensee.

Mechthild Oertel

EuroTier 2002

Die Innovation für Tierschutz durch Tiernutzer lautet: Bunte kleine Liegematten in diversen Möglichkeiten, Tiere aller Art in kleinsten Käfigen und Behältnissen einzusperren. Wäre ich nicht doch noch auf den Stand des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gestoßen, so wäre mein Fazit ausgefallen. Die tierische Veredelungswirtschaft stand im Vordergrund für Besucher und Aussteller. Und man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es dabei für die Tiere besser Verelendung statt Veredelung hätte heißen müssen.

Kastenstand für tragende bzw. Ferkel führende Sauen

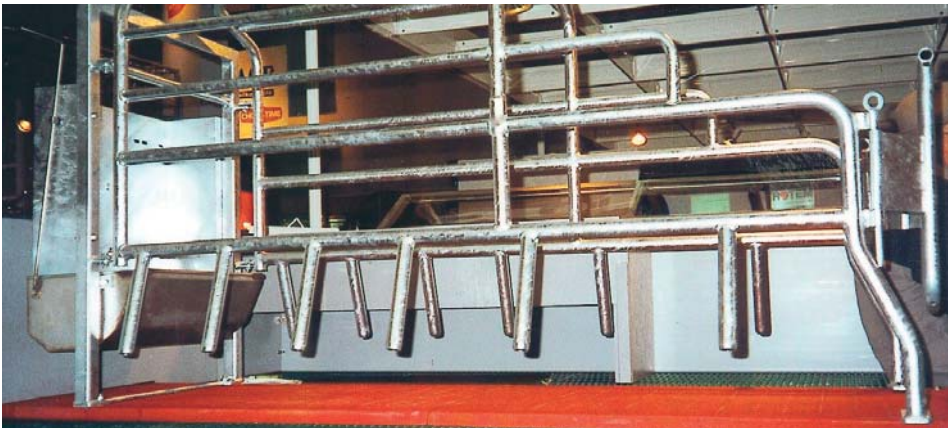

Was der Mensch seinen Mitgeschöpfen an Anpassung an Maschinen abverlangt, geht im wahrsten Sinne des Wortes auf keine Kuhhaut mehr. Und so bleibt mir nur die Hoffnung, dass unsere Bundesministerin nicht an den Institutionen, die ihrem Ministerium zugeordnet sind, scheitert. Für den Präsidenten des Hessischen Bauernverbandes und Vizepräsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Christian Bär, den Präsidenten des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V., Gerhard Wagner, Prof. Dr. Hans-Wilhelm Windhorst vom Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) in Vechta und allen voran MdB Albert Deß, agrarpolitischer Sprecher der CSU-Bundestagsfraktiuon, ist die Politik von Frau Künast ein rotes Tuch. Auf der Podiumsdiskussion: „EU-Osterweiterung – was bedeutet dies für die deutsche Veredelungswirtschaft?“ machten die Herren sich einmal so richtig Luft. Jeglicher Fortschritt in Bezug auf Tierschutz wurde sogleich zu einem Abwanderungsgrund für die Tiernutzerindustrie. Kein Gedanke daran, sich neuen Herausforderungen zu stellen – man wartet auf das Scheitern, um in die Vergangenheit zurück kehren zu können.

Janet Strahl

Aus für Nerzfarm

Endlich!“...Eine Nerzfarm in Waging am See/Traunstein (Oberbayern) - wir berichteten im Rundbrief 4/00 - wurde nach zahllosen Anzeigen und Protesten vom Betreiber Hubert Stangassinger (Biologielehrer) geschlossen.
Über diese Nerzfarm wurde in den letzten Wochen in den Medien ausführlich berichtet (leere und eingefrorene Wassertränken, überbelegte Käfige, Kotanhäufungen ragten bis an die Käfigböden, ...), und mehrere Anzeigen wegen Verstoß gegen das Tierschutz- und Umweltschutzgesetz wurden gestellt...
Stangassinger ist erster Vorsitzender des Verbandes Bayerischer Pelztierzüchter e. V. und möchte - nach eigenen Angaben - dies auch nach der Schließung seiner Farm bleiben.
Die Käfige sind bereits leer, über den Verbleib der Tiere – angeblich ausschließlich Zuchttiere – liegen keine Informationen vor.
In Bayern hätten die neuen Haltungsbedingungen für sog. Pelztiere bereits seit 01.02.2001 in Kraft treten müssen. Weil Stangassinger gegen diese neuen Auflagen klagte, warteten die bayerischen Behörden das Prozessergebnis ab. Nachdem das Gericht dem Farmbetreiber einen negativen Entscheid bescherte, müssen die Behörden jetzt reagieren und die neuen Haltungsverordnungen für die verbleibenden Farmbetriebe in Bayern durchsetzen.
(Quelle: Tierversuchsgegner Saar,12.02.03, BamS 12.01.03)

Kathrin Oberbeck

Nerzfarmbetreiberin benötigt keine gesonderte tierschutzrechtliche Erlaubnis

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden hat heute eine tierschutzrechtliche Grundsatzfrage dahin entschieden, dass zum Betrieb einer Nerzfarm keine gesonderte tierschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.
In den Gründen seiner Entscheidung führt das Gericht aus: „Der Begriff des landwirtschaftlichen Nutztieres sei im Tierschutzrecht seit eh und je von europarechtlichen Vorgaben geprägt. Danach seien Nerzfarmen entgegen der heutigen Auffassung der Bundesregierung keineswegs landwirtschaftsfremd. In Farmen gehaltene Nerze seien nicht (mehr) wildlebende Tiere, weil sie seit vielen Jahren durch die Farmhaltung domestiziert seien. Sie seien auch Nutztiere, weil ihre Zucht und Haltung der Gewinnung von Pelzen diene. Sie gehörten tierschutzrechtlich zum Bereich der Landwirtschaft. Dies entspreche insbesondere dem Schutzzweck des Tierschutzgesetzes, das in Übereinstimmung mit europarechtlichen Regelungen gerade die Intensivtierhaltung im Blick habe.
Sollte tatsächlich eine Genehmigungspflichtigkeit von Pelztierfarmen gewollt sein, sei es Sache des Gesetzgebers, dies unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen.“ (Az.: 2 K 2695/01)
Es bleibt abzuwarten, ob andere Gerichte dieser Entscheidung folgen werden.
(Quelle: NRW, Justiz Online, Pressemitteilungen des Verwaltungsgerichts Minden vom 28.11.02)

Kathrin Oberbeck

Das Schächturteil und seine Auswirkungen

Voller Grauen hören wir manchmal von Massakern in fernen Ländern, dass dort Menschen von religiösen Fanatikern bei lebendigem Leibe die Kehle durchschnitten wird. Die Zeitungen berichten dann sehr zu Recht von „barbarischen Gräueltaten“. Genau solche Massaker finden aber auch bei uns in Deutschland statt – tagtäglich. Zwar nicht an Menschen, doch an unseren Mitgeschöpfen, den Tieren.
Man nennt es dann „betäubungsloses Schächten“. Dr. med. Werner Hartinger beschreibt die Qualen der Schächttiere als unsäglich und furchtbar:
„Während des langsamen Ausblutens thromboisieren und verstopfen oftmals die Gefäßenden und es muss nachgeschnitten werden. Austretender Vormagen-Inhalt wird aus der durchtrennten Speiseröhre in die Lungen aspiriert. Erstickungsanfälle, Atemnot und schreckliche Todesangst sind die Folge. Und dies alles bei vollem Bewusstsein, denn die Blutversorgung des Gehirns ist noch gegeben.“ Nicht umsonst lehnt die Bundestierärztekammer vehement seit Jahren „...jedes Schlachten

ohne Betäubung aus Tierschutzgründen ab“. (Tierärzteblatt 9/95)
Laut Tierschutzgesetz ist diese Schlachtart auch so ausdrücklich verboten, kann aber nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz per „Ausnahmegenehmigung“ gestattet werden.
Muslimen waren seit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil Berlin von 1995 (Az 3 C 31.93) grundsätzlich jegliche Schächtaktivitäten untersagt. Am 15.01.02 entschied das angerufene Bundesverfassungsgericht (Az 1 BvR 1783/99), dass neben jüdischem nun auch islamischem Begehren nach betäubungslosem Schächten entsprochen werden kann – keinesfalls aber muss! Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung setzte nach Vorgabe der höchsten deutschen Gerichtsbarkeit nunmehr voraus, dass Antragsteller nach § 4a Nr. 2 TSchG die „zwingenden Religionsvorschriften substantiiert und nachvollziehbar“ nachweisen.
Positive Erfahrungen mit juristischen Bewertungen nach dem BVerfG-Urteil liegen vor. Bereits mit Beschluss des VGH Münster vom 22.04.02 wurde das Begehren nach betäubungslosen Schächtungen abgelehnt - ebenso wie mit Urteil des VG Minden vom 28.11.02.
Der im Mai 2002 neu in der Verfassung verankerte Tierschutz (Artikel 20a) weist den Genehmigungsbehörden zusätzlich strengste Kontrollpflichten zu, die letztlich zu einer Ablehnung des Begehrens nach betäubungslosen Schächtungen führen müssen, da nun der volle Nachweis der tatbeständlichen Voraussetzungen zu erbringen ist. Der Landrat des Kreises Neuss stellt im Schreiben vom 29.01.03 an PAKT e. V. so auch folgerichtig fest: „Vor dem Hintergrund des Verfassungsranges des Tierschutzes sieht sich der Kreis Neuss nicht mehr in der Lage, Ausnahmegenehmigungen zum Schächten von Schäfen zu erteilen“. Analog die Entscheidungsfindung des Kreises Düren, „... dass eine Ausnahmegenehmigung für das Schächten (...) nicht erteilt werden wird“, in einer Pressekonferenz am 02.02.03.
„Es herrscht ein völlig neuer Sachverhalt mit Folgen“, so Hans-Georg Kluge, Staatssekretär im Justizministerium des Landes Brandenburg, in der Fernsehsendung „Tiere suchen ein Zuhause“ am 12.01.03.: „Das Karlsruher „Schächturteil“ ist nun nicht mehr mit einer Bindungswirkung für die Verwaltungsgerichte ausgestattet“.
Die jüngst im Zeitungswald umhergeisternden Meldungen, siehe u. a. Frankfurter Rundschau vom 16.01.03 „Türkischer Metzger darf wieder schächten“ sind so falsch. Richtig ist, dass das betroffene Land Hessen gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt hat. Es gilt zunächst explizit abzuklären, „...ob Antragsteller zu einer Religionsgruppe gehören, deren Glaubensregeln das Schächten zwingend voraussetzen?“ – so Regierungssprecher Manfred Kersten. Denn ein Betäubungsverbot ist weder in der Thora noch im Koran zu finden.
Nicht zuletzt aufgrund guter Kooperation mit anderen Organisationen liegen dem VgtM eine Vielzahl religionswissenschaftlicher Expertisen vor, die belegen, dass ein

betäubungsloses Schächten von Tieren absolut nicht als religionskonform zu bezeichnen ist. So u. a. eine Stellungnahme vom 14.01.03 des Türkischen Generalkonsulates Düsseldorf, Amt für Religionsangelegenheiten, auf Anfrage von K. Baumann, Arche89: „...Wenn ein Tier noch lebendig unter der Wirkung eines Elektroschocks geschächtet wird, ist diese Handlung in der Religion nicht als verboten erklärt.“

Zu nur allzu gerne vorgelegten „Fatwas“ einzelner Religionsgruppierungen beschwört Dr. Pervez Zamurrad in seinem neuen Buch „Einblicke in die Religion des Islam“ (SKD-Bavaria-Verlag) unter Bezugnahme auf den Weltislam ausdrücklich, sich nicht an diesen islamischen Führern zu orientieren, „...die ohne Wissen Urteile (Fatwas) abgeben“, sondern sich strikt an Korantext und Prophet Mohammed zu halten, der anweist: „Was Allah in seinem Buch erlaubt hat, das ist das Erlaubte (Halal), und was Allah verboten hat, das ist das Verbotene (Haram), und was Allah nicht erwähnt hat, das ist seine Verzeihung“.

Was spricht also gegen eine Betäubung?

Es gilt leider festzuhalten, dass „betäubungsloses Schächten“ den hier in der Diaspora lebenden Ausländern meist weniger einen bindenden Glaubenszwang bedeutet – denn ein willkommenes Ritual, sich ganz bewusst und zielführend der von den Deutschen in naiver Denkweise so sehr gewünschten Integration zu widersetzen. Weiterhin geht es um millionen- wenn gar milliardenschwere Fleisch-Marktanteile (Döner!), die sich, mit dem Mantel „Religionsfreiheit“ umhüllt, leichter erobern lassen.

Näheres siehe „Kleiner Guide“, der im Oktober 2002 unter Beteiligung des VgtM herausgegebenen Buchdokumentation, die u. a. an alle Veterinärbehörden versandt wurde. Die Resonanz war gerade aus Behördenkreisen so überwältigend, dass die erste Auflage mittlerweile praktisch vergriffen ist. Im März 2003 geht in erweiterter Form (u. a. mit Rabbiner-Interviews in New York, Januar 2003 – © Karola Baumann) – und erneut unter Beteiligung des VgtM die zweite Auflage in Druck.

Vorbestellungen bitte an PAKT e. V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Fax 0211/9337452 oder an den VgtM. Voraussichtlicher Selbstkostenpreis: 2,50 € zzgl. Versandkosten.

Ulrich Dittmann

Mastputen: VgtM schließt sich Forderungen deutscher Tierärzte nach mehr Tierschutz an

Wie vom Deutschen Tierärzteblatt in der aktuellen Ausgabe 1/2003 veröffentlicht, verabschiedeten die Ausschüsse der Bundestierärztekammer für Geflügel und Tierschutz am 9. April 2002 ein Positionspapier mit den nachfolgenden Inhalten:
Die Tierschutzgesetzgebung auf europäischer Ebene muss auf dem Verordnungsweg eine Umkehr der extremen Leistungszucht in der intensiven Putenmast anstreben, da optimierte Haltungsbedingungen negative zuchtbedingte Auswirkungen auf Verhalten und Tiergesundheit nur begrenzt auffangen können.
Durch zielgerichtete Forschung ist, im Zusammenhang mit der Zucht von zur Extensivhaltung geeigneten Mastputen, die Haltung auch für große kommerzielle Putenbestände anzustreben.
„Das zur Kontrolle des Federpickens und Kannibalismus übliche und bisher notwendige Schnabelkürzen ist aus Tierschutzsicht grundsätzlich nicht zu tolerieren und muss (...) abgeschafft werden.“
Die Besatzdichte und die Stallstrukturierung (z.B. Raumteilungen, Ruhezonen, erhöhte Sitzmöglichkeiten) sollten den durch die Forschung belegten Erkenntnissen angepasst werden.
„Verkotete Einstreu (...) muss vermieden werden. Die Einstreu muss so beschaffen sein, dass die Tiere picken und staubbaden können.
Zum Entgegenwirken der Reizarmut der Umgebung müssen wechselnde Beschäftigungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl auch über entsprechende Fütterung angeboten werden.Lichtregime und Qualität des Lichtes sind den Bedürfnissen der Tiere anzupassen.“

Es handelt sich hierbei keinesfalls um extremistische Ansichten Weltfremder, sondern um auf Gutachten aufgebaute Forderungen von Fachleuten.
Der VgtM begrüßt die mutige Stellungnahme der deutschen Tierärzte und erwartet, dass die von den Autoren gut begründeten Forderungen bald Eingang in die Tierschutz-Gesetzgebung finden.

Regina Jaeger

Bienenhaltung - nur noch Hobby in Deutschland?

Die deutschen Bienen und vor allem die in den neuen Bundesländern summen weitaus leiser als noch vor einigen Jahren üblich. Die Imker werden landesweit von Nachwuchssorgen geplagt. Die Brisanz dieser gesamtdeutschen Entwicklung verdeutlicht das Beispiel von Sachsen-Anhalt (s. Tabelle).

Anzahl	1990	2002
Imker	5.500	1.500
Bienenvölker	70.000	20.000
Dichte der Völker (n je km^2)	5	1,2 (alte Bundesländer 3,5)
Verbandsmitglieder (jährliche Tendenz)	um 2,0 % weniger	

Schuld daran ist die Konkurrenz der Billigimporte, welche die Imkerei vom Berufsstand zur reinen Hobbyhaltung verdammt haben. Die Selbstkosten pro Pfund Honig liegen bei 2 Euro. Soll daran noch verdient werden, kommt noch 1 Euro dazu, und der Verkauf muss in eigener Regie organisiert werden. Ist die Vermarktung ein entscheidender Faktor, an dem viele Imker scheitern, so kann es sich kaum noch ein Bauer leisten, den Bienenwagen aus purer Gefälligkeit hinter den Traktor zu spannen. Denn Bienenvölker müssen wandern, um mit den wechselnden Trachten der Pflanzen mithalten zu können. Stattdessen gibt es jetzt bereits „imkerfreie“ Dörfer. Unabhängig vom kulturellen und gesellschaftlichen Verlust, den diese Entwicklung verursacht, lauert hier auch eine ökologische Gefahr mit Langzeitwirkung. Denn wer übernimmt die wichtige Bestäubungsleistung der Bienen? Durch die Aufgabe vieler Imker kommt es außerdem zu einer zunehmenden Verwilderung vieler Völker, damit vergrößert sich die Gefahr der Ausbreitung von Seuchen (Faulbrut und Befall durch die Varoamilbe). Aber auch aus anderer Richtung gibt es Gefahren. War der Honig bisher ein Qualitätsprodukt, so wird anscheinend unterschätzt, welche Brisanz die Gentechnik beinhaltet. So stellte Greenpeace fest, dass Honig, der aus einem Gen-Rapsfeld der Bayer AG in der Magdeburger Börde gewonnen wurde, eindeutig gentechnisch verunreinigt war. Der Konzern argumentiert zwar, dass alle gentechnischen Verunreinigungen durch den Honigproduktionsprozess zerstört würden - welche Rolle allerdings veränderte Proteine bei der Auslösung von Allergien haben könnten, ist nicht geklärt. Außerdem: wo soll die Trennung im Honig stattfinden, denn Bienen unterscheiden nicht zwischen Raps und Gen-Raps. Auch die natürliche Verbreitung von Gen-Raps durch Wind und Bienen wird heruntergespielt. Wie der Deutsche Berufs- und Erwerbs-Imkerverbund und Greenpeace sollten alle Verbraucher gentechnisch verunreinigtem Honig auf dem Frühstücksbrot eine klare Absage erteilen und durch Erwerb von deutschem Honig den Berufsstand unterstützen. Denn nicht nur in der Gentechnik, sondern auch in Billigimporten - wie das jüngste Beispiel aus China zeigte - schlummern unkalkulierbare Risiken.

(Quelle: Magdeburger Volksstimme, 06.07.02) Dr. Dirk Schäffer

Was ist beim artgemäßen Umgang mit Schweinen vor der Schlachtung zu beachten?

Derzeitig beschränkt sich die Diskussion zum artgemäßen Umgang mit Schweinen überwiegend auf die Periode von der Geburt bis zum Verkauf innerhalb der Erzeugerbetriebe und den sich anschließenden Transport zum Schlachthof. Der Aufenthalt der Schweine im Schlachthof ist zwar im Vergleich zum Wachstum bis zur Schlachtreife nur ein kurzer Abschnitt im Leben eines Schweins, stellt aber für das betroffene Tier ein weitaus belastenderes Erlebnis dar. Das Schwein erlebt in kurzer Zeit völlig neue Umwelten mit unbekannten Reizen (wechselnde Artgenossen, Menschen, neue bauliche Strukturen, fremde Geräusche und Gerüche). Die nachfolgenden Hinweise zum artgemäßen Handling ergeben sich aus bisherigen Untersuchungen. Für das Treiben der Schweine vom Wartestall bis zur Betäubung werden viel zu große Gruppen ausgewählt. Die geeignete Gruppengröße sind 4 (max. 6) Schweine. Immer wieder kann beobachtet werden, dass Treibhilfen (Stock und Elektrotreibstab) nicht nur bei den Schweinen, die das Laufen verweigern, eingesetzt werden. Der Einsatz des Elektrotreibstabs ist aufgrund der Folgen für das betroffene Tier generell abzulehnen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass der Einsatz dieser Treibhilfen beim Eintritt in Niedervoltbetäubungsanlagen nicht mehr erforderlich ist und zumindest hier verboten werden kann. Mithilfe von Lichtanlagen, die über den Treibgängen installiert werden, können Lichtreize gesetzt werden, die sich fördernd auf das Laufverhalten auswirken. Dunkle Zonen < 190 Lux werden von den Schweinen schnell durchlaufen, helle Zonen > 500 Lux üben eine Lockwirkung aus. Ebenso wirkt sich ein einheitlicher Bodenbelag (Material Harzit, Profil Pyramide) aus, der sich durchgängig von der Entladerampe bis hin zur Betäubungsanlage erstrecken muss. Ein weiterer Faktor, der das Laufverhalten negativ beeinflusst, ist Lärm in jeder Form (Schreie der Tiere, Rufe der Treiber, technische Geräusche). Der Schallpegel im Schlachthof darf 85 Dezibel (bewertet für das menschliche Hören) nicht überschreiten und sollte deutlich unter diesem Grenzwert (entspricht einer Fräsmaschine) liegen. Ein in allen Schlachthöfen neuralgischer Punkt ist die Vereinzelung der Tiergruppen vor dem Laufgang zur Betäubungsanlage. Ein System mit einem Vereinzelungserfolg von > 90,0 % und geringem Treibhilfeneinsatz stellt die sogenannte Triftregulierung dar, bei der in den Laufgang hineinragende Dreiecke von den Tieren umlaufen werden müssen. Dadurch löst sich die Gruppe dicht nebeneinander laufender Schweine in einzeln hintereinander laufende Tiere auf.

Die vorgestellten Grenzwerte sind als Mindestforderungen zu verstehen und gelten daher unabhängig von der Schlachtzahl und der Größe des Schlachthofs. Deshalb sollten sie auch in die Tierschutzschlachtverordnung und in das Qualitäts- und Sicherheits-System aufgenommen werden.

Dr. Dirk Schäffer

Kabeljau - Artentod oder Nutzfisch?

Erwartete Nullrunde beim Fang nicht eingetreten.

Ob frisch, geräuchert, gesalzen, gefroren, als Filet, für Lebertran (fettreiche Leber mit hohem Vitamin A, D und E-Gehalt) oder als Stock- (an Stangen getrocknet) bzw. Klippfisch (auf Fels getrocknet), der Verwendung des Kabeljau als einer der wichtigsten Speisefische überhaupt scheinen keine Grenzen gesetzt zu sein. In Deutschland wurde Kabeljau im Jahr 2000 frisch oder gefroren aus eigenem Fang angelandet (11.550 t), importiert (30.451 t) und auch wieder exportiert (25.858 t). Mittlerweile überschreitet der Kabeljaufang allerdings jede vernünftige Grenze. In den letzten 30 Jahren haben sich die Bestände aufgrund der Überfischung um 80 bis 90 Prozent reduziert. Fangbeschränkungen nutzen wenig, da immer mehr Kabeljau gefangen wird als erlaubt ist (z.B. als Beifang) und der Rest folglich wieder im Meer landet. Diese Fische sind aber oft bereits an den Fangfolgen verendet und bringen für den Bestand keinen Nutzen. Für 2003 forderten Bundesministerin Renate Künast und EU-Kommissar Franz Fischler deshalb eine „Nullrunde“ beim Kabeljaufang. Diese wurde aber im Dezember 2002 durch den europäischen Fischereirat abgelehnt. Stattdessen wurde eine Fangbeschränkung von 45% beschlossen.

Steckbrief: Der Kabeljau *Gadus morhua*
Der noch nicht geschlechtsreife Kabeljau der Nordsee wird im Alter bis zu ca. 3 Jahren Dorsch genannt.
Vorkommen: Nord- und Ostsee, Nordatlantik bis 600 m Tiefe möglich
Morphologie: bis zu 40 kg schwer und 1,50 m groß
Derzeitig werden diese Größen kaum noch erreicht. Die Durchschnittslänge liegt nur noch bei 35 cm.
Alter: 15 - 25 Jahre
Nahrung: Krebse, Würmer, Weichtiere, Fische (z.B. Sandaal, Hering)
Verhalten: Schwarmfisch, der in zwei Lebensformen vorkommt: Der nichtwandernde, kleinere, grundbewohnende Küstenkabeljau und die im offenen Wasser der Meere lebende, weite Strecken zurücklegende, wandernde Form.

Ob dann der vom Institut für Seefischerei ermittelte und erstmals seit 4 Jahren wieder angestiegene Bestand an Jungfischen in der deutschen Bucht zur Regeneration des Gesamtbestandes beitragen kann, erscheint fraglich. Der Kabeljau ist zwar aktuell noch nicht vom Aussterben bedroht, aber ein weiterer Raubbau kann schnell dazu führen, da jede Art auch natürlichen Schwankungen (z.B. durch Krankheiten) unterworfen ist.
Ein weiteres Problem ist der Kabeljaufang durch Stellnetze. So sterben allein in den dänischen Stellnetzen jährlich 24 Schweinswale pro 100 t angelandetem Kabeljau. Die intelligenten Meeressäuger, die in der Nord- und Ostssee leben, können die wie Gardinen im Meer hängenden Netze nicht orten, verfangen sich in ihnen und ersticken elendig. Der deutsche Verbraucher erhält über diese Problematik keine Informationen, wie die Ergebnisse einer WWF-Umfrage (2002) unter Einzelhandelsketten zu Fangmethoden, Fanggebiet und Erzeugernation zeigten. Selbst dem

Fischfachverband standen für diese Fragen keine Informationen zur Verfügung.
Die Verbraucher erklären zwar - wenn sie denn überhaupt von den Problemen wissen - zur Änderung ihres Kaufverhaltens bereit zu sein (vgl. Kasten rechts). Inwieweit die Absichtserklärungen aber in die Tat umgesetzt werden, ist erwiesenermaßen mehr als fraglich.

Bei einer Emnid Umfrage unter 1.014 Verbrauchern im Februar 2002 gaben 91% der Befragten an, dass sie zumindest gelegentlich Fisch essen. Auf die Problematik des Sterbens der Nordseewale in den Stellnetzen der Kabeljaufänger hin befragt, erklärten 32% ihren sofortigen Verzicht auf Kabeljau und 43% wollten diesen nur noch unter der Garantieerklärung verzehren, dass beim Kabeljaufang keine Wale gefährdet werden. 19% wollten allerdings trotzdem nicht auf Kabeljau verzichten.

Die norwegische Fischerei-Industrie scheint nun die Lösung gefunden zu haben. Ähnlich wie der Lachs soll nun auch der Kabeljau in Farmen erzeugt werden. Gab es bislang noch Probleme beim Futter für die Aufzucht der Jungfische und dem Zuchtziel, scheinen diese Probleme nun gelöst zu sein. Über die mögliche Gefährdung der Umwelt durch diese Entwicklung ist man sich aber nicht im Klaren. Erstaunlich, wenn man die Folgen für den Wildlachs betrachtet, die durch entwichene Farmlachse verursacht wurden. So, wie ursprünglich erwartet, löst auch die Farmhaltung von Fischen das Problem Überfischung nicht. Denn Fische in Farmen sind überwiegend ebenfalls Fisch- bzw. Fleischfresser und verzehren das bis zu Fünffache ihres Körpergewichts und dies sind z.B. Futterfische, die auch erst einmal gefangen werden müssen.

Bisher haben vier Erzeugerverbände (Demeter, Bioland, Biokreis und Naturland) Richtlinien für die ökologische Erzeugung von Bio-Fisch aufgestellt. Für die von Naturland zertifizierten Lachse und Forellen ist Futterfischfang nicht zulässig (Öko-Mitteilungen 3 - 4/2002).

Britische Wissenschaftler wollen Farmfische nun durch einen raffinierten Trick mithilfe eines Lockstoffes vegetarisch ernähren. Nehmen Fische diesen natürlichen Lockstoff wahr, schnappen sie nach allem, auch nach vegetarischer Nahrung. Welche Folgen diese Manipulation im Fressverhalten bei den Fischen haben kann und wie der Verbraucher auf vegetarisch ernährten Fisch reagiert, muss sich zeigen (Die Welt, 07.11.02).
Insgesamt ist ein Umdenken in der Fischereipolitik dringend notwendig. Die Subventionierung der Fischereiflotte erreicht jährlich 2,9 Milliarden Euro. Diese Steuermittel dienen innerhalb der Flotte dazu, mit immer perfekteren Methoden die letzten Fischbestände aufzuspüren und zu fangen. Stört die Überfischung das ökologische Gleichgewicht in den Weltmeeren mittlerweile beträchtlich, so kommen dazu auch andere Umweltfolgen, wie der gestiegene Energieverbrauch der Schiffe, der sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat.

Dr. Dirk Schäffer

Welche Rolle spielen Wiederkäuer beim „Treibhauseffekt“?

Methan (CH_4) entsteht bei der Wiederkäuerverdauung in den Vormägen durch Mikroben (Protozoen), welche die Verdauung von Kohlehydraten und Zellulose unterstützen. Dabei entstehen niedere Fettsäuren und Gase (CH_4, CO_2, N_2, H_2). Diese Gase werden alle ein bis zwei Minuten über die Nasen- und Mundöffnung nach außen entleert. Der Vorgang wird Ruktus genannt. Die Gasmenge und der Anteil an den einzelnen Gasen hängt von der Art des Futters und von dessen Verdauungszustand ab.
Da Methan zu den wichtigsten natürlichen Treibhausgasen der Atmosphäre gehört, wird der ständig steigende Wert (jährlich um etwa 0,6%) seit langem kritisch beobachtet. Einen nicht unerheblichen Anteil an dieser Entwicklung haben die weltweiten Bestände an Rindern, Schafen und Ziegen (s. Tabelle). Weltweit beträgt der Methanausstoß der Rinder 80 Millionen Tonnen, in Deutschland sollen es 500.000 t sein.
Seit Jahren wird deshalb versucht, den Verdauungsprozess der Wiederkäuer so zu beeinflussen, dass der Methanausstoß reduziert bzw. sogar vermieden wird.
In Australien produzieren die Grasfresser (Rind und Schaf) jeweils ca. 15 Prozent der gesamten nationalen Treibgasemissionen. In Neuseeland, das einen Bestand von 8 Millionen Kühen und 45 Millionen Schafen hat, soll der Methananteil an der nationalen Emission sogar 50% (nach anderen Angaben sogar bis 90%) betragen.

Hauptquellen für die Freisetzung von Methan (AID Conference 1992)

Organismen / Prozess	**freigesetzte Menge in 10^{12} g CH_4 / a ($100m^2$)**
Wirbeltiere (vor allem Wiederkäuer)	**70 – 100**
Termiten	10 – 50
übrige Insekten	10 – 30
Nass-Reisanbau	**70 – 170**
Sümpfe, Seen	20 – 70
Tundra, nördliche Sümpfe	40 – 110
Verbrennung von Biomasse	20 – 110
Bodenabtragung	30 – 60
Freisetzung natürlicher Gase	20 – 50
Bergbau	12 – 40

Ein Rind bläst pro Tag 280 Liter Methan in die Atmosphäre, ein Schaf nur ca. 25 Liter. Jetzt sollen die Bakterien aus Känguru-Mägen helfen, um das Methan zu reduzieren. Denn die Beuteltiere ernähren sich analog der Wiederkäuer, aber ohne dass ihnen bei der Verdauung Methan entweicht. Bei Kängurus wandeln einige Bakterien den entstehenden Wasserstoff in Acetat um, das wiederum als zusätzliche

Energiequelle dient. Bisher wurden 40 Bakterienarten im Känguru-magen isoliert (darunter 20 neue Arten). Mit den Bakterien, die den „klimafreundlichen Verdauungsprozess“ bewirken, erfolgt die Impfung von Rindern und Schafen. Man erhofft sich, nicht nur die Methanemission drastisch zu senken, sondern auch die Milch-, Fleisch- und Wollleistung zu steigern. Von 2005 bis 2012 sollen auf diesem Wege jährlich eine Million Rinder und zwei Millionen Schafe geimpft werden.

Schottische Wissenschaftler beschreiten offenbar andere Wege. Sie entdeckten in Versuchen mit künstlichen Pansen, dass das Bakterium *Brevibacillus parabrevis* die Methanproduktion beim Schaf täglich um 4 Liter reduzieren kann. Das Methan wird dabei in CO_2 umgewandelt. Nach Auffassung der Schotten das geringere Übel, da Methan 21mal besser Erdwärme speichern kann als das Treibhausgas CO_2. Eine Schätzung kam zu dem Ergebnis, dass diese Maßnahme den gesamten europäischen Methanausstoß um 4 bis 5% reduzieren könnte (die Hälfte der im Protokoll von Kyoto vorgeschriebenen 8%).

Eine andere Variante, die auch in Deutschland zum Einsatz kommen soll, ist die Verfütterung von Hornklee. In Neuseeland zeigten Versuche, dass damit eine Verringerung des Methanausstoßes von 16% erreicht werden kann. Hornklee enthält Tannine, die auch in Kastanien und Mangos vorkommen. Tanninhaltige Futtermittel müssen aber mit Vorsicht eingesetzt werden. Eine Überdosis kann die Verdauung völlig stoppen. Eine geringe Dosis wirkt sich positiv aus, da sie auch hilft, Energie zu sparen und die Mikroben daran hindert, die Grünpflanzen im Vormagen zu zersetzen. Allerdings ist es mit der Hornkleeverfütterung wie bei allen zusätzlichen Aufwendungen des Tierhalters: Sein Einsatz wird sich nur durchsetzen, wenn er auch honoriert wird.

Deutsche Wissenschaftler sehen national keinen Handlungsbedarf, da langjährige Versuche zeigten, dass durch die Beimischung von Kraftfutter (Mais und Getreide) der Methanausstoß bei Kühen verringert werden kann. Die kontinuierliche Erhöhung der Einzelleistungen ermöglichte außerdem einen Abbau der deutschen Rinderbestände (1990 19,5 Mill. und 2001 14,5 Mill.). Allerdings muss hier die kritische Frage gestellt werden, ob der Organismus des Rindes eine weitere Leistungssteigerung überhaupt noch vekraften kann.

Dr. Dirk Schäffer

Viehzahlen in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es immer mehr Schweine. Nach der Viehzählung des statistischen Landesamtes vom Mai 2002 liegt der Bestand bei 7,9 Mio. Tieren. Damit gibt es im Land genau so viele Schweine wie Einwohner. Jedes vierte deutsche Schwein steht in einem niedersächsischen Stall. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um mehr als 5% aufgestockt worden. Der Rindviehbestand ist um 3,8% auf 2,72 Mio. Tiere zurückgegangen. (Quelle: dpa)

Vechta und Cloppenburg sind bekanntlich Hochburgen der dortigen intensiven Tierhaltung. Die Viehdichte ist dort mittlerweile so dramatisch, dass sich nicht nur Umweltprobleme häufen, sondern auch die Lebensqualität der dort wohnenden Menschen Einbußen erfährt. Das Land plant laut DGS 1/2003, Ausgleichzahlungen an die Landwirte zu leisten, die zu einer Verringerung der Viehdichte beitragen. Um mindestens 0,5 Großvieheinheiten müsse der Viehbesatz eingeschränkt werden und dürfe dann höchstens noch zwei Großvieheinheiten je Hektar betragen. Finanziert werden soll das Programm aus den Mitteln der Modulation*. Etwa 24.000 niedersächsische Betriebe kämen als Nutznießer des Programmes in Frage.

Regina Jaeger

*Verwendung von Geldern für Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Artikel 22 bis 24.

Die Rückkehr des Persianers?

„Der Persianermantel galt Mitte der achtziger Jahre als geschmackliche Entgleisung von Großmüttern und Tanten, die sich die Haare violett färbten und mit dem Schoßhündchen Gassi gingen. Nun aber feiert der einst verpönte Pelz ein Comeback. Das gute Stück aus Omas Kleiderschrank ist zum Favoriten der Designer geworden und soll die junge, modebewusste Frau kleiden.“ (Quelle: DWZ, 04.01 03)

Übrigens: Für einen Persianermäntel müssen 25 - 30 Karakul-Lämmer im Alter von drei bis acht Tagen ihr Leben lassen!

Kathrin Oberbeck

Fischerei: Hessen lockert Tierschutz

Wie ernst es einigen Politikern mit dem parteiübergreifenden Bekenntnis zu mehr Tierschutz ist, zeigt sich in der Umsetzung der hehren Worte. Großartiges Negativ-Beispiel: Hessens jüngst veröffentlichtes Fischerei-Recht.

Der tierquälerische, bislang verbotene Setz-Kescher ist wieder erlaubt. Das Mindestalter zur Erlangung des Jugendfischerei-Scheines wird von zwölf auf zehn Jahre herabgesetzt – die frühe Erziehung der Kinder zu Abbau von emotionalen Hemmnissen gegenüber dem Töten von lebenden Mitgeschöpfen also gefördert. Weiterhin entscheidet künftig nicht mehr die untere Naturschutzbehörde, sondern nun die untere Fischereibehörde über Genehmigungen zum Abschuss des „Fische-

rei-Schädlings“ Kormoran – da soll nun der Hund auf sich selbst aufpassen, dass er die Wurst nicht frisst....
Einziger Lichtblick: Das Fangen und Wiedereinsetzen von Fischen aus rein sportlichen Motiven steht in Hessen künftig unter Buße von bis zu 5.000 Euro.
(Quelle: du und das tier 6/2002)

Regina Jaeger

Deutschland: Zweitgrößter Eierproduzent der EU

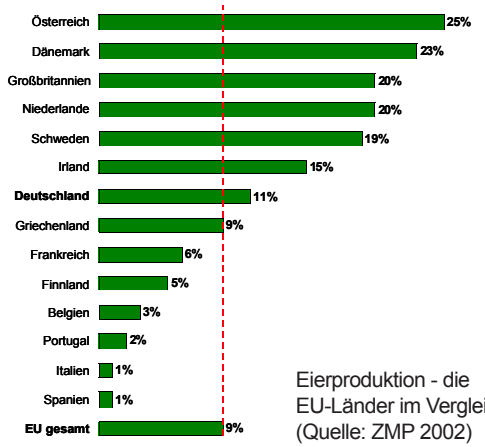

Eierproduktion - die EU-Länder im Vergleich (Quelle: ZMP 2002)

Die deutsche Geflügelwirtschaft spielt in der EU eine wichtige Rolle: 2001 wurden 890.000 t Eier erzeugt, was einem Anteil von 16,8 Prozent an der EU-Produktion von 5,28 Mio. t entspricht. Damit ist Deutschland nach einem Bericht des Landvolk-Pressedienstes, der sich auf das Niedersächsische Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft beruft, zweitgrößter Erzeuger von Schaleneiern in der EU. Den zweiten Rang innerhalb der EU erreichen auch die Putenhalter. Sie produzierten 2001 340.000 t Fleisch und erreichten einen Anteil von 18,3 Prozent am der EU-Produktion von 1,86 Mio. t. Dennoch wird am Eiermarkt nur ein Selbstversorgungsgrad von 74,3 Prozent erreicht, bei Putenfleisch ein Grad von 60,6 Prozent und bei Hühnerfleisch von 66,8 Prozent. (Quelle: AgroOnline,14. November 2002)

Kathrin Oberbeck

Enzympräparat erhält EU-Zulassung für Puten

Mit sofortiger Wirkung kann das Nicht-Stärke-Polysaccharid (NSP)-Enzympräparat „Belfeed“ des belgischen Unternehmens Beldem S.A. auch in der Fütterung von Puten eingesetzt werden. Aus einer Pressemitteilung vom 8. Januar 2003 der deutschen Vertreiberfirma Dr. Eckel GmbH, Niederzissen, geht hervor, dass das Produkt die EU-weit gültige Zulassung für diesen Anwendungsbereich erhalten habe. Das Präparat bewirke bei den Tieren eine deutliche Verringerung der Viskosität des Darminhaltes. Auf diese Weise könne die Ausnutzung der im Futter enthaltenen Nährstoffe gesteigert werden, heißt es weiter in der Mitteilung. Dies führe zu verbesserter Futterausnutzung und gesteigerten Tageszunahmen. Als besondere Eigenschaft des Produktes Belfeed weist die Dr. Eckel GmbH auf die hohe

Temperaturstabilität des Präparates hin. Diese ergebe sich aus dem speziellen Herstellungsverfahren, welchem ein bakterieller Ursprung zugrunde liege.
Müssen die Tiere nun aufgrund erhöhter Zunahmen weniger lange leiden, oder wird das Putenschnitzel jetzt noch größer? Wie all das den Puten „schmeckt“ oder ob die Neuerung ihnen - nicht zuletzt dank erhöhter Viskosität des Kotes - „Bauchschmerzen bereitet“ bleibt unbeantwortet.
(Quelle: AgroOnline, 13. Januar 2003)

Kathrin Oberbeck

Mehr Platz für Käfighennen

Seit dem 1. Januar 2003 muss Legehennen in bestehenden Käfiganlagen mindestens eine Nutzfläche von 550 cm² zur Verfügung stehen – 100 cm² mehr als bislang. Nach wie vor werden die meisten Legehennen in Deutschland in Käfigen gehalten. Aufzuchtbetriebe richten sich danach und ziehen immer noch die Mehrzahl der Junghennen in Käfigsystemen auf – bis zum Ende des Jahres 2006 erlaubt.
(Quelle: DGS 1/2003, s. auch „Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“ vom 28. Februar 2002, Abschnitt 3, Anforderungen an das Halten von Legehennen).

Regina Jaeger

Der Tagungsband zur Fortbildungsveranstaltung des VgtM **„Artgemäße Tierhaltung und Beurteilung von Haltungssystemen“** (wir berichteten ausführlich im Rundbrief 4/2002) kann ab sofort in der Bundesgeschäftstelle kostenpflichtig angefordert werden.

Terminhinweis

31.05.03 ab 10.00 Uhr Tag des offenen Hofes auf dem Arche-Hof Gruner
Vierthweg 3, 25727 Krumstedt Tel. 04830-350

Leserbriefe zu Rundbrief 4/02 „Das Allerletzte“

Ich möchte Sie auf zwei Irrtümer, die eine falsche Orientierung Ihres Vereins bedeuten könnten, aufmerksam machen. Sie haben viel Kraft in die Durchsetzung der Impfung der Schafe gegen die Maul- und Klauenseuche investiert und konnten nicht die Einstellung der Regierung verstehen, die die Impfungen abgelehnt hat. Die Impfungen der Schafe in südlichen Ländern Europas haben das Gegenteil bewirkt, nämlich eine Explosion der Erkrankungen in Schafsherden. Es ist kein Geheimnis mehr, dass hinter jedem Aufruf zur Impfung, ob an Menschen oder Tieren, die Hersteller der Bakzinen stehen. Zum „Ersatzteillager Gen-Schwein“: Mit Weser-Kurier nennen Sie die Menschen, die Schweineteile in sich tragen, Teil-Kannibalen und es entgeht Ihnen, dass Menschen mit menschlichen Spender-Organen vollständige Kannibalen sind. Herr Garber weiß wahrscheinlich nicht, dass den sterbenden Menschen ihre Organe vom lebenden Leib herausgeschnitten werden. Ein Organ, das dem toten Körper entnommen wäre, würde in einem lebenden Körper nur zur Fäulnis führen. Der Mensch, der die Ausschlachtung seiner Organe aus seinem Körper bewilligt, ist nicht tot, sondern nur “hirntot“, d.h. im Gehirn sind im Moment der Messung keine Ströme nachzuweisen; das Herz schlägt und der Körper lebt weiter. Die Zahl der hirntoten Menschen, die aufgewacht sind und danach Jahre – bis Jahrzente gelebt haben, füllt inzwischen ganze Bücher. Es ist bekannt, dass seit dem Anfang des florierenden Geschäfts mit Organen, die günstig an Industrieländer des Westens verkauft werden können, die Hinrichtungen in China mehrfach gestiegen sind; alle „Hingerichteten“ werden ausgeschlachtet. Zwischen Mensch und Tier ist nur ein kleiner Unterschied, deswegen ist die Ausschlachtung eines Schweins und eines Menschen die gleiche.

Dr. Alice Langover, Duisburg

Zunächst einmal: Der Rundbrief gefällt mir immer sehr gut. Vielen Dank für die Informationen! Zu „Das Allerletzte“ möchte ich allerdings folgendes klarstellen: Organtransplantationen sind allgemein unsinnig und vom gesamten Ausmaß her furchtbar, denn es gilt – um Organe überhaupt entnehmen und neu einsetzen zu können – die Hirntoddiagnose. Der Hirntod ist aber nicht der Tod (Herztod) des Menschen. Wäre der Mensch tatsächlich tot, so wäre er „wertlos“ für die Transplantationsmedizin. Jeder Mensch ist eine eigene Persönlichkeit, der nicht so eben mal Organe entnommen oder eingesetzt werden können, ähnlich wie man ein Auto repariert. Jeder sollte das wissen. Die Abstoßungsreaktionen des menschlichen Körpers nach einer Organtransplantation zeigen doch im Grunde, dass die Medizin auf dem falschen Wege ist. Wenn weiterhin dazu aufgerufen wird, Organe freiwillig zu spenden, so wird diese unheilvolle Richtung in der Medizin sich nicht ändern. Eine Behandlung und Heilung ist auf anderem Wege möglich; danach muss gesucht werden.

Corinna Hübener, Ostenfeld

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Ja, ich unterstütze den Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e. V.

❏ Ich möchte Mitglied im VgtM werden
und zahle einen Beitrag von jährlich _____Euro (Beitragssätze siehe unten)
❏ Ich entrichte eine einmalige Spende in Höhe von _____ Euro
❏ Bitte schicken Sie mir Informationen über die Arbeit des Vereins zu

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon: Telefax:

eMail:

Geburtsdatum: Beruf:

Datum: Unterschrift:

Bitte buchen Sie den oben genannten Betrag von meinem/unserem Konto ab.

BLZ Name der Bank Kontonummer

Konto-Inhaber (falls abweichend von oben): Unterschrift

Unsere Spendenkonten:
Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kto 3858 01 200 oder Kieler Volksbank eG, BLZ 210 900 07, Kto 54 299 306. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid Nr. 501 des Finanzamtes Kiel-Nord vom 14.04.1999 von der Steuer absetzbar.
❏ Bitte senden Sie mir jährlich eine **Spendenbescheinigung** zu (wird ab 50,- € automatisch erstellt)

Unsere Mindest-Beitragsätze betragen (jeweils pro Jahr):
für Erwachsene 16,- € ermäßigter Beitrag 11,- € (gilt für Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Mitglieder anderer Tierschutzvereine) für Familien 26,- €, für Vereine 52,- €

bitte einsenden oder faxen an:
VgtM e.V., Teichtor 10, 24226 Heikendorf, Fax. (0431) 24 82 829

Einige Gedanken zur Tierhaltung auf der IGW

Trotz der Aussage der Bundesministerin, dass der Verbraucher auf der Grünen Woche eine Vorstellung über die Erzeugung der von ihm verzehrten Produkte (sprich der Tierhaltung) erhalten hat, repräsentierten die gezeigten Beispiele weder eine reale konventionelle noch eine artgemäße Nutztierhaltung. Vielmehr wurden generelle Grundsätze der Tierhaltung missachtet. Keines der ausgestellten Tiere hatte einen Rückzugsbereich, den es aufsuchen konnte, um sich dem Besucherrummel entziehen zu können. Einige Jungtiere mussten sogar täglichen Dauerkontakt in Form von Anfassen und Streicheln ertragen. Auch das Hallenklima und die Umweltbedingungen entsprachen in keiner Weise den Ansprüchen der jeweiligen Tierarten. Fehlendes Platzangebot, Anbindehaltung, Wasser- und Bewegungsmangel bei den ausgestellten Tieren zeigten deutlich, dass eine artgemäße Tierhaltung mehr beinhaltet, als nur die Aufstallung auf Stroh. Auch kupierte Putenschnäbel und Schwänze bei Absatzferkeln können - vor allem, wenn sie dem Verbraucher unkommentiert gezeigt werden - nicht als Standard der deutschen Tierhaltung hingenommen werden. Dazu gehört auch, dass typische Transportverletzungen von Rindern nicht mit rotem Lack – wie am ersten Ausstellungstag deutlich sichtbar – „verschönert“ werden.
Aus der Sicht des Tierschutzes war die IGW kein „guter Start ins neue Jahr“
(Pressemitteilung 21des BMVEL vom 26. Januar 03).

Dr. Dirk Schäffer

Dieser Rundbrief wurde überreicht durch: